

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserates die viergespaltene Pettzelle 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 27. November.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Dezember Abonnements zum Preise von 34 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“ W. 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Es dürfte kaum jemand die Ansicht hegen, der Vermieter sei dem Mieter gegenüber durch die Geseßgebung als Sktekind behandelt worden; immerhin aber darf nicht vergessen werden, daß dem Vermieter nicht lediglich die Sorge um den richtigen Eingang des Mietszinses obliegt, sondern daß ihm auch eine Menge von Pflichten zufällt, deren Vernachlässigung nicht selten das Strafgesetz ahndet. So hatte sich gestern der Hauseigentümer Louis Guttmann wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte besitzt das Grundstück Kderstraße 171, in welchem am 1. April d. J. der Steinbruder Herr Hesse mit seiner Frau und zwei Kindern im Alter von 2½ Jahren und 5 Monaten ein Zimmer bezog. Dasselbe war mit einem Rachelofen versehen; da aber der neue Mieter einer Kochgelegenheit bedurfte, so stellte er mit Wissen des Vermieters einen eisernen Ofen vor den vorhandenen und leitete die Röhren in diesen hinein, während der Wirt versprach, den etwas ausbesserungsbedürftigen Rachelofen einer gründlichen Reparatur unterziehen zu lassen.

In dem hier in Rede stehenden Zimmer hatte vom 1. März bis zum 1. April d. J. eine Frau gewohnt, welche ebensfalls einen eisernen Ofen vor den Rachelofen gesetzt, indes sich schleunigst eine andere Wohnung gesucht hatte, weil jedes Heizen das Zimmer mit dicken Rauchwolken gefüllte.

Die neuen Mieter machten dieselbe Erfahrung, und Frau Hesse pflegte dem Rauch durch das Fenster Abzug zu verschaffen.

Am 21. April hatte die Frau Wäsche; sie heizte mit Steinkohlen, und als sie des Rauches wegen das Fenster öffnete, strömte stohweise der Qualm des nächsten Schornsteins in das Zimmer herein. Deshalb schloß die Hausfrau das Fenster wieder. Plötzlich fühlte sie sich äußerst angegriffen, und sie warf sich aufs Bett. Bald aber vernahm sie klagende Töne des jüngsten Kindes, und die Mutter erhob sich wieder, sah nach dem Kinde und legte demselben einen Umschlag von kaltem Wasser auf die Stirn. Sie suchte abermals das Lager auf, da sie sich kaum auf den Füßen zu erhalten vermochte. Seht indes traf sie der Gedanke, das Unwohlsein könne am Ende durch eingatmeten Kohlendunst hervorgerufen worden sein. Wiederrum verließ sie das Bett, aber vermochte nur wenige Schritte zu thun; sie sank bewußlos zusammen.

Die Nachbarn hörten Aechzen und Geräusch in der Hesse'schen Stube; sie verschafften sich Eingang und fanden die Mutter mit ihren beiden Kindern fast erstickt.

Die drei Personen erholten sich wieder ohne weitere nachteilige Folgen; im August aber verstarb das jüngste Kind der Hesse'schen Eheleute, und die Mutter behauptet, daselbe habe seit jenem Vorfall der drohenden Erstickung beständig gekränkelt, und ihm sei wohl der nunmehr eingetretene Tod zuzuschreiben.

Die Sache gelangte zur Kenntnis der Behörden. Der Hausbesitzer Guttmann wurde, wie eingangs erwähnt worden, wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, und zwar, weil es seine Schuld gewesen, daß der Rachelofen nicht rechtzeitig ausgebessert worden sei.

Inzwischen hätte aber der Angeklagte jenen Rachelofen in einen Kochofen umwandeln lassen, und der Tischlermeister, der die Arbeit ausgeführt, erklärte jetzt als Zeuge, daß sich der Rachelofen in vollständiger Ordnung befunden habe, und daß das Ausströmen des Kohlendunstes der Mangelhaftigkeit des vorgelegten eisernen Ofens werde zugeschrieben werden müssen.

Der Angeklagte hatte, was einigermaßen sein gutes Gewissen verächtigt, die Kunde verbreitet, die junge Frau Hesse habe sich an dem verhängnisvollen 21. April aus

Nahrungssorgen mit ihren Kindern durch Kohlendunst töten wollen. Diese Behauptung wurde in der öffentlichen Verhandlung widerlegt, da die Familie Hesse sich durchaus nicht in bedrängter Lage befindet, und da außerdem der jungen Frau das Leben keineswegs so trostlos erscheint, um es verlassen zu mögen.

Der Königliche Staatsanwalt stellte den Antrag, die Sache zu verlagen, um zuvor einen gerichtlich bestellten Tischlermeister als Sachverständigen zu vernehmen, und der Gerichtshof beschloß demgemäß.

Zweite Strafkammer.

Dem Kühnen gehört die Welt, und ein starkes Selbstbewußtsein ist eine sehr lobenswerte Eigenschaft. Jedoch kann ein zu großes Selbstvertrauen bei Verfolgung unberechtigter Interessen oft einen unbedachtigen Ausgang nehmen, wie dies eine Verhandlung zeigte, in welcher sich der 25 Jahre alte Tischler Ernst Richard Biedermann, eine schon mehrfach vorbestrafter Mensch, gegen die Anklage wegen Diebstahls, der fast schon als Raub zu bezeichnen ist, zu verantworten hatte.

Am Abend des 13. Oktober d. J. saß der Tischler Herr Krahl in dem Schanklokal von Nischke vor seinem Schoppen Bier. Er befand sich schon in einer etwas vorgeschrittenen Alkohollaune, so daß er einem Fremden, der auf ihn zutrat, in weitgehender Weise auf dessen Scherze entgegenkam. Der Fremde, der Tischler Biedermann, wie sich später herausstellte, begrüßte Herrn Krahl als einen alten, guten Bekannten, den hier zu finden, er als ein freudiges Ereignis halten müsse. Die beiden Handwerks-genossen wurden bald ein Herz und eine Seele und verließen auch zusammen in Eintracht das Lokal.

Draußen auf der Straße bemerkte Biedermann zu seinem Begleiter mit Treuherzigkeit, dieser scheine doch etwas mehr als nötig „angeheitert“ zu sein, er solle sich mit seinem Gelde versehen und thäte vielleicht am besten, seine Barschaft ihm, Biedermann, zur Aufbewahrung zu übergeben.

Dieser freundschaftliche Wink verfehlte jedoch die beabsichtigte Wirkung; er machte vielmehr Herrn Krahl stutzig, der das gestellte Anerbieten mit Dank ablehnte.

Nun empfahl sich Biedermann mit einer herzlichen Umarmung von seinem wiedergefundenen Freunde, den er dabei um sein gefülltes Portemonnaie erleichterte. Daran ließ er es sich jedoch nicht genügen; bald, nachdem er Herrn Krahl verlassen, kehrte er wieder um und befragte jenen nach der Zeit. Als Herr Krahl seine Uhr hervorjog, riß ihm diese Biedermann aus der Hand und von der Kette los und gab ihm noch einen Stoß, daß er zu Boden stürzte.

Biedermann sollte aber mit seiner Beute nicht weit kommen. Ein Herr Högler, der sich zufällig in der Nähe befand, hatte den ganzen Vorgang beobachtet; er sah sich sogleich nach einem Schutzmänn um, und mit Hilfe eines solchen gelang es auch, den frechen Räuber dingfest zu machen.

Trotz der vollständigen Ueberführung beliebte es dem Angeklagten doch, dreist zu leugnen, indem er behauptete, Herr Krahl selbst habe ihm Geld und Uhr zur Verwahrung gegeben.

Dem Antrag des Staatsanwalts gemäß wurde Biedermann zu 2 Jahren Zuchthaus und entsprechendem Ehrverlust verurteilt.

Amtsgericht I.

Dreihundneunzigste Abteilung.

Bei der großen Erregung und Erbitterung, die jetzt leider allgemein zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern Platz gegriffen hat, genügt oft schon die geringste Gelegenheit, einen Streit hervorzurufen, zu heißen Flammen anzufachen und zu Thätlichkeiten ausarten zu lassen.

Ein solcher an sich unbedeutender Umstand war die Ursache, daß die drei Stellmachergesellen Hermann Wilde, Emil Menzel und Ferdinand Wilhelm wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung unter Anklage kamen.

Am 23. Juni d. J., nachdem der Stellmacherstreik etwa seit einer Woche beendet war, eine große Menge Stellmacher in der Herbergswirtschaft des Herrn Wilde, wo die Arbeit ausgegeben wurde, versammelt; darunter befanden sich auch die drei Angeklagten.

Unter den Gesellen herrschte die Annahme, daß die Stellmacher-Innungsmeister sich verpflichtet hätten, nur Gesellen, die dem offiziellen Gesellenverbande angehörten, in Arbeit zu nehmen. In der Generalversammlung der Meister war jedoch beschlossen worden, daß diese nach ihrem Ermessen jeden beliebigen Gesellen annehmen dürften. Infolge dieser verschiedenen Bestimmungen oder auch nur Auffassungen kam es in den Herbergssammlungen zwischen den Parteien häufig zu Zwistigkeiten, wobei diejenigen Gesellen, welche, ohne dem Verbande anzugehören, in Arbeit traten, meist Prügel erhielten.

In jener Versammlung am 23. Juni befand sich auch der Stellmachermeister Herr Freitag, um daselbst einen Gesellen, den er in Arbeit nehmen wollte, durch die Kontrolle gehen zu lassen. Dies wurde ihm nun von der Mehrzahl der anwesenden Gesellen sehr verübelt, und er sowohl wie der betreffende Geselle wurden deshalb zunächst mit Worten heftig angegriffen; man rief erstere zu: „Sie wollen Innungsmeister sein!“ und andere mehr, so daß Herr Freitag dem von ihm engagierten Gesellen die Weisung gab, von seinem Arbeitsbuch, das er in der Herberge zu erhalten hatte, Abstand zu nehmen.

Schon aber hatte sich ein großer Knäuel um Herrn Freitag gebildet, und einzelne der Gesellen gingen thätlich gegen ihn vor, so daß er sich vor den auf ihn niederfallenden Schlägen nach dem Ausgang flüchtete, den er aber verschlossen fand. Der entstandene wilde Lärm rief den Herbergswirt Herrn Wilde, der sich außerhalb des Versammlungsraumes befand, herbei, der dann schließlich mit Hilfe der Schmiede, die gleichfalls bei ihm ihre Herberge hatten, die Thür erbrach. Sogleich sah er, wie der Geselle Wilde auf Meister Freitag einschlug. Als er hinzusprang, um letzteren von seinen Drängern loszumachen, wurde nun auch er angegriffen und gegen die Wand gedrückt; man hielt ihm sodann die Hände fest und schlug auf ihn ein. Er bemerkte unter den Personen, die ihn mißhandelten, den Gesellen Wilde, während er zugleich wahrnahm, wie der Geselle Menzel auf Herrn Freitag schlug. Den verständigsten unter den Gesellen wie den herzugekommenen Schmiedeten gelang es endlich, den Streit zu schlichten.

Neben Wilde und Menzel wurde dann auch der Geselle Wilhelm unter Anklage gestellt, der sich gleichfalls an der Schlägerei beteiligt haben sollte. Betreffs dieses letzteren sei hier gleich bemerkt, daß die Beweisaufnahme gegen ihn nichts hinreichend Belastendes ergab, so daß seine Freisprechung erfolgte, wenn auch der Staatsanwalt gegen ihn eine Geldstrafe von 10 Mk. beantragt hatte.

Die Angeklagten Wilde und Menzel bestritten hartnäckig die ihnen zur Last gelegte Schuld. Sie gaben an, daß erst der hereinbringende Wirt Herr Wilde durch sein Eingreifen den ganzen Standal veranlaßt habe, und daß sie, die Angeklagten, sich bei der durch den Wirt herbeigeführten Prügelei nur in der Nothwehr befunden hätten.

Die Beweisaufnahme ergab jedoch die Hinsfälligkeit dieser Behauptungen, und es erfolgte die Verurteilung beider Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen.

Der Gerichtshof erkannte gegen Wilde wegen Körperverletzung in zwei Fällen auf 14 Tage und gegen Menzel, der als der eigentliche Anführer des ganzen Streits anzusehen sei, auf 10 Tage Gefängnis.

Seite eine Beilage.

# Polizei- und Tages-Chronik.

## Tanzlustbarkeiten der geschlossenen Gesellschaften; Einführung von Gästen gegen Eintrittsgeld; Verweigerung der Räume durch einen Gastwirt; Polizeistunde.

(Urteil des Straffenals des Kgl. Kammergerichts vom 29. April 1886.)

Im Anschluß an das Urteil des Kammergerichts vom 14. Dezember 1885 teilen wir jetzt noch ein neueres Urteil, welches ebenfalls anderweit bisher nicht veröffentlicht ist, unseren Lesern mit. Der Thatbestand ergiebt sich aus dem Wortlaut der Gründe:

Nach dem Erlaß des Ministers des Innern, betreffend die von Privat- oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranstalteten Tanzlustbarkeiten, vom 26. November 1859 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung S. 339) sollen Tanzlustbarkeiten, welche von Privatpersonen oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranstaltet werden, als öffentliche nur dann betrachtet werden, wenn die Gesellschaft eben zu dem Zweck, die Tanzlustbarkeit zu veranstalten, zusammentritt, nicht aber, wenn sie bereits anderweitig besteht und die Tanzlustbarkeit für ihre Mitglieder und etwaige Gäste derselben nur gelegentlich neben den Zwecken, welche sie sonst verfolgt, wenn auch gegen besonderes Eintritts- oder Tanzgeld veranstaltet.

Nach dem Erlaß des Ministers des Innern vom 2. November 1884 (Min.-Bl. S. 251) sind die von Privatgesellschaften, welche nicht erst zu dem Zweck, die Tanzlustbarkeit zu veranstalten, zusammengetreten sind, veranstalteten Tanzlustbarkeiten als öffentliche nur dann anzusehen, wenn zu denselben der Zutritt auch Nichtmitgliedern der Gesellschaft, welche nicht zugleich Gäste derselben sind, gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes freisteht.

Der Berufungsrichter sieht nun für erwiesen an, daß bei der am 7. Oktober 1885 seitens des Angeklagten W. als Dirigenten und technischen Leiters des polizeilich angemeldeten Vereins in dem Lokale des mitangeklagten Wirts S. zu B. veranstalteten Tanzlustbarkeit die Zeugen D. und E. ihre Teilnahme an dem Feste ihrer mit den Auslassungen der Angeklagten übereinstimmenden Bekundung zufolge nur durch Vermittelung eines befreundeten Mitgliebes ermöglicht und auch die Eintrittskarte bei einem Mitgliebes selbst gelöst haben; daß ferner dafür, daß der Zutritt zu dem Feste jedem gegen Lösung der Eintrittskarte möglich gewesen, und daß auch in Wirklichkeit dem Verein völlig fernstehende Personen an dem Tanzvergnügen teilgenommen haben, die Beweisaufnahme keinerlei Anhaltspunkte ergeben habe; es gelangt vielmehr der Berufungsrichter auf Grund der durch die stattgegebenen Beweisaufnahmen ermittelten Umstände zu der Annahme, daß die Teilnahme an dem fraglichen Damenabende, der Tanzlustbarkeit, auf einen bestimmten, durch nähere Begehung des Betreffenden und der persönlichen Bekanntschaft fest geschlossenen Kreis von Personen beschränkt gewesen ist.

Diese Annahme thatsächlicher Natur unterliegt einer Nachprüfung seitens des Revisionsrichters nicht. Steht aber fest, daß nur Vereinsmitglieder und Personen der vorbezeichneten Art an der qu. Tanzlustbarkeit teilgenommen haben, so hat der Berufungsrichter den Charakter der Öffentlichkeit nicht erkannt und hat die mehrerwähnte Tanzlustbarkeit mit Recht als eine nicht öffentliche angesehen, also auch keineswegs den § 9 der Regierungs-Verordnung vom 23. Mai 1860 sowie den § 365 alia. 2 Str.-G.-B. durch Nichtanwendung verzieht. — Die Entscheidung des Berufungsrichters entspricht vielmehr den in den eingangs erwähnten Ministerial-Reskripten bezüglich der Öffentlichkeit einer Tanzlustbarkeit aufgestellten Grundsätzen, und würde, wenn § 9 der Regierungs-Verordnung vom 23. Mai 1860 dahin zu verstehen wäre, daß überhaupt nur die Vereinsmitglieder selbst an den von dem Verein oder der Gesellschaft gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranstalteten Tanzlustbarkeiten teilnehmen dürfen, nicht auch Personen der vorbezeichneten Art als Gäste, wenn nicht die Tanzlustbarkeit den Charakter einer öffentlichen annehmen sollte, die Verordnung insoweit als mit den Bestimmungen einer höheren Instanz im Widerspruch stehend — nach § 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — für rechtsverbindlich nicht erachtet werden können.

War aber die vom Angeklagten W. in seiner Eigenschaft als Dirigent und technischer Leiter des Vereins veranstaltete Tanzlustbarkeit eine öffentliche, handelte es sich vielmehr um eine Tanzlustbarkeit eines geschlossenen Vereins, so kann auch der mitangeklagte Wirt S. sich der im § 365 alia. 2 Str.-G.-B. vorgesehenen Uebertretung dadurch, daß er sein Lokal über die Polizeistunde hinaus zu dieser Tanzlustbarkeit hergegeben und das Verweilen der Teilnehmer an dieser Tanzlustbarkeit bis über die Polizeistunde hinaus geduldet hat, selbstverständlich nicht schuldig gemacht haben. (Pal. Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 7. Novbr. 1867 und 20. April 1876, Rechtsprechung des Ober-Tribunals Bd. 8, S. 677 resp. Bd. 7, S. 277.)

Die Tanzlustbarkeiten der geschlossenen Gesellschaften u. s. w., welche den Gegenstand des Leitartikels in der vorliegenden Nummer unserer Zeitung bildeten, finden heute ihren Abschluß, und werden wir in folgender Nummer die Fortsetzung der Uebersicht über die Berechtigung und den Besuch der höheren Lehranstalten geben. Wir dürfen besonders darauf aufmerksam machen, daß die in unserer Zeitung veröffentlichten Urteile bisher nirgends abgedruckt sind; es wird also bei Bezugnahme auf unsere Zeitung zu verweisen sein.

Bei einem Fabrikanten hatte ein Kaufmann eine größere Warenpost bestell und, sobald er von der Abendung derselben an ihn benachrichtigt worden war, den dafür bedungenen Preis an den Fabrikanten eingezahlt. Als die Ware ankam, übersugte er sich aber davon, daß sie der Bestellung in keiner Weise entsprach, so daß er sie zur Disposition stellen mußte. Mit der Anzeige hiervon an den Fabrikanten forderte der Kaufmann diesen zugleich auf, ihm den vorausbezahlten Preis für die unbrauchbare Ware sofort zurückzugeben und ihm außerdem die bestellte Ware probemäßig zu liefern. Beide Forderungen wurden nicht erfüllt, weshalb der Fabrikant verklagt werden mußte. Das Gericht entschied zu Gunsten des Klägers unter folgender Begründung: In Ermangelung einer Vereinbarung darüber, daß der Kaufpreis vorausbezahlt werden sollte, war der Käufer zur Entziehung derselben erst bei der Uebergabe der Ware verpflichtet. Als er den ihm von dem Verklagten aufgegebenen Preis für die Ware bezahlte, trat er dies augenscheinlich in der Voraussetzung, daß der Verklagte auch seinerseits den Vertrag erfüllt hätte, und er demnach zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet sei. Er durfte annehmen, daß die für ihn abgeordnete Ware

eine dem Vertrag entsprechende und zur Erfüllung desselben geeignete sei. Dafür, daß er auf sein Recht, nur Zug um Zug Zahlung zu leisten und vertragsmäßige Ware geliefert zu erhalten, habe verzichten wollen, legt nicht der mindeste Anhalt vor. Da der gelieferten Ware die vertragsmäßige Beschaffenheit fehle, war der Käufer zur Bezahlung derselben nicht verpflichtet, ist also selbstverständlich zu der Zurückforderung des Bezahletes berechtigt. Allein der Käufer ist auf dies Recht nicht beschränkt. Er durfte auch anstatt der gelieferten aber fehlerhaften Ware unter Zurückweisung derselben die Lieferung einer dem Vertrage entsprechenden Ware fordern. Ein Abgehen vom Vertrage ist darin nicht zu finden, daß der Käufer gleichzeitig die einseitige Zurückzahlung des Kaufpreises verlangt. Denn diese steht mit der Aufrechterhaltung des Vertrages und mit der begehrten Erfüllung desselben durchaus nicht im Widerspruch; vielmehr bildet die Rückzahlung des Kaufpreises nebst Zinsen einfach das Interesse, welches der Käufer neben der Leistung des ihm unmittelbar vom dem Verklagten geschuldeten Gegenstandes verlangen kann.

In Abwesenheit des Dr. K. hatte der Lehrer des Ortes ein Attest ausgestellt, in welchem bescheinigt war, daß die darin genannte Person an dem darin angegebenen Tage geboren und wenige Tage darauf getauft worden sei. Das Attest trug die Unterschrift des Lehrers, welcher das Attest ausgestellt hatte, und war demselben ein Amtsiegel beigebrückt. In der Ausstellung dieses Attestes ist das Vergehen der Annahme eines öffentlichen Amtes gefunden, und der Lehrer deshalb bestraft worden. In den Erkenntnisgründen heißt es: Auch nach der Intraffretung der Reichsjustizgesetze sind die Pfarrer in Preußen berechtigt, aus den vor der Geltung des Gesetzes vom 9. März 1874 in die Kirchenbücher gemachten Eintragungen Atteste mit amtlichem Charakter auszustellen. Aber zur Erteilung solcher Atteste sind allein die ordentlichen Pfarrer zuständig. Unter Aufschein versteht man ein Attest über die entsprechende Eintragung im Kirchenbuche. Der Angeklagte hat demjenigen, für den das Attest bestimmt war, eine Eröffnung darüber nicht gemacht, daß die von ihm erteilte Bescheinigung nicht der gewünschte Taufschein sei; er hat ihr vielmehr durch Befügung seiner Unterschrift mit Titel und Bezeichnung des Kirchenbuchs den Schein einer amtlichen Befähigung gegeben. Aber auch, wenn die Form der Urkunde nicht vollständig gewahrt worden, so würde dadurch der Satz, daß nur der ordentliche Pfarrer Atteste aus Kirchenbüchern ausstellen darf, keine Einschränkung erleiden. Ordentlicher Pfarrer ist der Angeklagte nicht; er durfte also die Bescheinigung, welche nach ihrer Form eine amtliche Urkunde darstellt, die nur der zuständige Pfarrer ausstellen durfte, nicht geben. Er hat daher eine Handlung vorgenommen, welche nur kraft eines ihm nicht zustehenden öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, und kommt es darauf, ob das Attest auch alle sonstigen Erfordernisse der amtlichen Urkunde trägt, nicht an.

Bezieht derjenige, welcher bei dem Betriebe einer Eisenbahn beschäftigt worden ist, anderweit noch eine Pension, welche nicht auf Beiträgen der hauptpflichtigen Eisenbahn beruht, so ist dem Beschäftigten ohne Anrechnung dieser Pension von dem hauptpflichtigen Eisenbahnunternehmer volle Entschädigung zu leisten. (Urteil des VI. Civil-Senats des Reichsgerichts, anderweit nicht veröffentlicht.)

Schiedsmänner sind als öffentliche Beamte zu erachten, und deshalb können sie, wenn sie auch nicht mehr im Dienst sind, sowohl im Straf- als auch im Civilprozeß über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht- und Amtsverantwortlichkeit bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden. (§ 341 C.-P.-O., § 53 St.-P.-O.) Dieser bereits früher von einzelnen Gerichten angewendete Satz hat jetzt in einer Verfügung des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Falk bestimmten Ausdruck gefunden. Wann eine solche Genehmigung zu erteilen ist, hängt von der Beurteilung des einzelnen Falles ab; es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß das Vertrauen des Publikums in das Institut der Schiedsmänner zum großen Teil auf der Gewißheit beruht, es dürfe sich frei und offen ausdrücken.

Ein Gastwirt hatte in einem Zimmer seines Lokals den Geburtstag seiner Ehegattin gefeiert, und waren die Gäste über die Polizeistunde hinaus zusammengelassen. Es war gegen ihn ein Strafmandat ergangen. Das Schöffengericht des Landgerichts I hat durch Urteil vom 23. d. M. den Wirt jedoch von Strafe und Kosten freigesprochen, weil es nicht strafbar sei, die sonst für das Publikum geöffneten Zimmer zu einer Privatgesellschaft zu benutzen. Nur die öffentlichen Saalräume (§ 365 Abs. 2 Str.-G.-B.) seien mit der Polizeistunde zu schließen. Man lese weiter das im heutigen Leitartikel mitgeteilte Urteil des Kammergerichts, des höchsten preussischen Landesgerichtshofes, und werden danach die Gastwirte in der Lage sein, zu ermitteln, ob von ihnen im einzelnen Fall die Schließung ihres Lokals zur Polizeistunde verlangt werden kann.

Betreffend den Zeitpunkt, zu welchem eine offene Handelsgesellschaft entstanden ist, heißt es in dem Urteil des I. Civil-Senats des Reichsgerichts vom 16. Oktober 1886: Wie die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister die Wirksamkeit der Gesellschaft nach außen begründet, obgleich die Herbeiführung derselben kein Rechtsgeschäft mit Dritten ist, so ist es auch für den Eintritt dieser Wirksamkeit gegen tatsächliche Begleiter des Gewerbetreibenden der Gesellschaft nicht wesentlich, daß derselbe sich durch Abschluß von Gesellschaften vollzogen hat. Schon durch das Eintreten der Gesellschaft in Vertragsunterhandlungen, welche zu keinem Abschlusse geführt haben, so auch schon durch Handlungen gegenüber dem Publikum wie die Verwendung von Preislisten oder Proben, obgleich dadurch Vertragsbeziehungen mit einzelnen Personen noch nicht herbeigeführt worden sind, kann der Beginn des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft nach außen erkennbar werden, und hiermit die Gesellschaft als offene gegenüber Dritten ins Leben treten.

In zwei der gegen freiständige und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete angestregten Diktandenprozesse ist die letzte Entscheidung ergangen. Der vierte Civilsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Reichsgerichts-Präsidenten Simson hat die von den Abgeordneten Dr. Schlegel und Hafenclever gegen ihre Verurteilung zur Herausgabe empfangener Parteidiäten in Höhe von 500 und 1501 M. eingelegte Revision verworfen. Vom Reichsgericht wurde erkannt, daß die Oberlandesgerichte in Königsberg i. Pr. und Rumburg a. S. den Artikel 32 der Reichsverfassung und die betreffenden Paragraphen des preussischen Allgemeinen Landrechts richtig interpretiert und angewandt hätten.

In dem Prozeß gegen den früheren Hauptmann v. Schleinitz wird die Voruntersuchung ungewöhnlich schnell geführt, so daß nach Vernehmung sämtlicher Zeugen

die Einleitung des förmlichen Verfahrens in kürzester Frist bevorsteht. Die Sache schwebt bei dem Kgl. Corpsgericht des dritten Armecorps und befindet sich unter persönlicher Leitung des kommandierenden Generals Grafen v. Wattersleben und des Ober- und Corps-Auditeurs Plantier. Die Verteidigung war ursprünglich von der Gattin des Beschuldigten dem Rechtsanwalt Selio angeordnet worden; dieser aber glaubte als früherer Verteidiger des Angeklagten Eodomeg, dessen Interesse mehrfach mit dem des Herrn v. Schleinitz in Widerspruch steht, diese Vertretung nicht übernehmen zu dürfen. Nunmehr ist die Verteidigung in die Hand des Rechtsanwalts Dr. Staub gelegt. Indes wird gefehliger Vorfall zufolge erst nach der Einleitung des förmlichen Verfahrens dem Beschuldigten eine Unterredung mit seinem Rechtsbeistande gewährt, und auch dann beschränkt die Wirksamkeit des Verteidigers im wesentlichen sich auf die Einreichung schriftlicher Ausführungen. Erwähnt sei, daß Schleinitz vor seinem Londoner Aufenthalte in Paris verweilt und sowohl hier wie dort mit seiner Gattin zurückgezogen und in sehr beschiedenen Verhältnissen lebte. In der Sache selbst ist schon jetzt soviel klar, daß der Beschuldigte durch seine Entweidung sich außerordentlich geschadet hat. Es wäre ihm zwar die Anklage keinesfalls erspart geblieben; doch bot seine Abwesenheit dem Mitangeklagten bequeme und günstige Gelegenheiten, alle Schuld von sich abzuwälzen und sie dem Fälligen zur Last zu legen.

Die Diebe, anscheinend Berliner Verbrecher, welche seit längerer Zeit in den benachbarten Orten Friedebau, Stieglitz, Behlendorf zc. Einbrüche verübten, ohne daß es bisher gelungen wäre, sie festzunehmen, setzen ihre Raubzüge fort. So wurde in der vergangenen Nacht in dem benachbarten Martendorf bei dem dortigen Mühlenbesitzer Dittmann ein überaus dreister Einbruchdiebstahl ausgeführt; außer einer schweren goldenen Uhr mit Kette sowie einem Pelz wurde eine größere Summe Geldes, gegen 900 M., gestohlen, welches D. erst am Abend vorher aus Berlin für verkauften Roggen mitgebracht hatte. Die Diebe, welche sich allem Anschein nach bereits am Abend in die Wohnung eingeschlichen, hatten sich in einem Kleiderschrank versteckt und diesen erst verlassen, als sämtliche Familienmitglieder sich im tiefen Schlafe befanden. Nachdem sie die vorgezeichneten Gegenstände an sich genommen, ertrachen sie die Ladenkasse mittels eines Brechens und leerten diese. Um bei einem Erwachen eines der Schlafenden nicht erkannt zu werden, hatten die Diebe die im Schlafzimmer brennende Nachtlampe ausgelöscht. Nachdem einer von ihnen sich noch die Schuhe des Mühlenbesizers D. angezogen hatte, entfernten sie sich durch Hinaussteigen aus dem nach der Straße führenden Fenstern. Von den Dieben ist ein Brechsen und ein Paar Stiefel vergessen worden, welche vielleicht auf die Spur der Thäter führen werden.

Ein Diebstahl, durch den eine arme Künstlerin in die größte Verlegenheit gebracht worden, ist in der Nacht zum Dienstag in dem hiesigen Variété-Theater in der Hermannstraße an der Hasenheide verübt worden. Die Diebe haben den Gartenzaun überstiegen, die Theatergarderobe erbrochen und von hier versucht, mittels Dietrichs die Saalthüren zu öffnen, dann aber vermittelst eines Spatens einen Notausgang erbrochen. Im Saal haben sie zwei große Kesselförde, einen hölzernen Koffer und zwei kleine Körbe, alles mit Damengarderobe und Kostümen gefüllt, gehohlet. Zum Transport dieser Koffer hatten sie Hundsfuhrwerk mitgebracht. Am nächsten Morgen wurde hinter dem Theater noch eine Menge Damenkleider und Kostüme verstreut angefallen. Es scheint demnach, als ob den Dieben der Transport zu schwer geworden wäre. Die Sängerin Fräulein Robert hat durch den Diebstahl fast ihre ganze Garderobe verloren, so daß sie momentan nahezu am Auftreten verhindert ist. Herr Direktor Hintsche hat auf die Ermittlung der Diebe eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt.

Der Dr. Erckhoff, welcher in der Nacht zum 24. d. M. im geistesgestörten Zustande sich aus einem Hotel unter den Linden entfernt hat und aus der engagierten Droßche entlaufen war, ist nach einer der hiesigen Polizeibehörde zugegangenen Nachricht in Charlottenburg in seiner Wohnung wieder eingetroffen.

Am Mittwoch, abends nach 11 Uhr, wurde vor dem Gebäude der Staatsschulden-Verwaltung, Drantienstraße 94, ein etwa 22 Jahre alter Mensch, welcher mit einigen anderen Kennbrütern in Schlägerei geraten war, vom Militärposten verhaftet, und als er einschließen wollte und trotz mehrmaligen Haltens nicht stehen blieb, durch einen Schuß in den Unterschenkel verwundet. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er in die Charité gebracht. Er verweigerte bisher hartnäckig die Angabe seines Namens und jede Auskunft über seine Person. — Von anderer Seite wird über den Aufsehen erregenden Vorfall folgendes berichtet: In dem auf dem Grundstück Drantienstraße 100 belegenen Keller-Schanklokal von August Zug waren am Mittwoch Abend, kurz nach 10 Uhr, mehrere der anwesenden Gäste in Streit geraten, der schließlich derartige Dimensionen anzunehmen drohte, daß der Wirt sich veranlaßt sah, die Exzedenten aus dem Lokal zu weisen. Auf der Straße angekommen, setzte sich der Streit vor der Reichsdruckerei fort und artete dort schließlich in eine große Schlägerei aus, in deren Verlauf auch der vor der Reichsdruckerei stationierte Militärposten in das Handgemenge mit hineingezogen wurde, wobei ihm einer der Anführer den Helm vom Kopf stieß. Der Soldat schritt nunmehr zu einer Arretierung der Exzedenten und stellte denselben in das Schilderhaus. Raum war dies geschehen, als sich mehrere Komplizen des Verhafteten auf den Soldaten stürzten und den Gefangenen zu befreien versuchten. Der Verhaftete erlangte so die Freiheit wieder, während es dem Posten gelang, einen der Befreier zu ergreifen und zu arretieren. Da der Entspringene nun zu entfliehen versuchte, so sah sich der Militärposten, nachdem eine dreimalige Aufforderung zum Stehenbleiben vergeblich gewesen, veranlaßt, einen Schuß auf einen Daonenellenden abzufeuern. Die Kugel traf den Unbekannten in den linken Unterschenkel. Infolge der Verwundung brach der Betroffene sofort zusammen, und so gelang es dem durch den Knall und Lärm herbeigeeilten Revolverwächter Zimmer, den auf der Erde Liegenden festzunehmen und behufs Anlegung eines Verbandes nach der in der Drantienstraße 107 belegenen Sanitätswache zu schaffen. Der Verwundete wurde nach Anlegung eines Notverbandes in die Charité geschafft. Derselbe ist übrigens einem von ihm selbst geplanten Stundal zum Opfer gefallen; denn er war eigens in das obengenannte Lokal in Begleitung einiger „Kabaubrüder“ gegangen, um mit dem Wirt Handel anzufangen, weil er der Meinung war, dieser habe ihn bei der Polizei denunziert. — Wegen der Seltenheit der Schußverletzungen wurde der Verwundete am

Donnerstag dem Prof. Bardeleben in der Klinik vorgestellt. Die Kautschukplatte ist teilweise zertrümmert, der Schußkanal hatte sich bereits geschlossen. Das Bein bleibt vorläufig erhalten, während die Beweglichkeit des Gelenkes nicht völlig wiederhergestellt werden wird. Der Verletzte, welchen obendrein noch eine erhebliche Freiheitsstrafe erwartet, ist der neunzehnjährige Kellner Zahne. Seine Komplizen sind noch nicht ermittelt worden.

Eine Kessel-Explosion, die leider von schweren Folgen begleitet gewesen, fand am Mittwoch Nachmittag gegen 4 Uhr in der Hartgummifabrik Neue Königstraße 8 statt. Das nach der Explosion dem Kessel entströmende siedende Wasser und die heißen Dämpfe fügten mehreren Arbeitern und Arbeiterinnen fürchterliche Verletzungen zu. Die Schmerzschreie und Hilferufe der Verunglückten waren herzzerreißend, und das ganze Fabrik-Personal befand sich in größter Aufregung. Die Polizei war gleich nach dem Unglücksfall zur Stelle, der Polizeileutnant dieses Reviers, Herr Weydemann, leistete unter Benutzung des mitgenommenen polizeilichen Verbandkastens persönlich die erste Hilfe. Bald erschienen auch die herbeigerufenen Ärzte Dr. Rosenbergs und Dr. Finte, welche nun vereint den Verunglückten die erforderlichen Verbände anlegten und für ihre Ueberführung nach dem Krankenhaus sorgten. Die verletzten Personen sind die Arbeiterinnen Wiedefeld und Daubig, der Werkführer Daubig, der Arbeiter Edermann und die Arbeiterin Kister. Die beiden erstgenannten wurden verbrüht, die anderen durch Sprengstücke verletzt. Als Grund der Explosion giebt der amtliche Polizeibericht einen Fehler am Sicherheitsventil an. Die Verunglückten befinden sich im Städtischen Krankenhaus zum Teil in einem Zustande, der das Schlimmste befürchten läßt.

Die Nachricht, daß der zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte Kapitän Sarau zu 6 Jahren Gefängnis begnadigt sei, bestätigt sich. Sarau ist bereits aus dem Zuchthaus zu Halle, wo er sich garnt hat, geflüht haben soll, da er mit den gewöhnlichen Sträflingsarbeiten beschäftigt wurde, nach dem Gefängnis in Mühlensee übergeführt worden. Nach dem „Repp. Tagebl.“ darf man annehmen, daß wichtige Geständnisse, die er betreffs derjenigen gemacht hat, die ihm das Material zur Ausführung des Verbrechens des Landesverrats geliefert haben, der Grund der teilweisen Begnadigung sind.

Eine Dame verlor am 8. d. M. auf dem Wege von dem Hause Margrafenstraße 2 bis zum Genbrannenmarkt eine Perle im Werte von 1000 M. aus einem goldenen Armband. Auf die Verbeschaffung des Werksstücks ist eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt. Nähere Mitteilungen werden seitens der Kriminalpolizei entgegengenommen.

Die nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 neuhergestellten Maße, Meßwerkzeuge und Gewichte, welche nicht aus den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1884 über die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung entspringen, werden nur noch bis zum 31. Dezember d. J. zur Eichung und Stempelung zugelassen werden. Fabrikanten und Händler werden gut thun, etwa noch vorhandene Borräte jener Gegenstände schleunigst zur Eichung zu stellen und, soweit dies nicht schon jetzt geschieht, bei der Herstellung eichpflichtiger Gegenstände fortan auf Einhaltung der neuen eichrechtlichen Vorschriften streng zu achten. Insbesondere ist darauf zu merken, daß neue Maße und Gewichte mit älteren Bezeichnungen wie Dekameter, Dezinare, Scheffel Centner, Pfund u. s. w. oder mit gewissen Abkürzungen der Bezeichnungen mittels großer Anfangsbuchstaben (L, K, M u. s. w.) von Neujahr an nicht mehr geeicht werden; daselbst gilt für Maße und Meßwerkzeuge von 1/10, 1/100, 1/1000 Alter Raumgehalt.

Das Kammergericht besitzt bekanntlich einen großen und wertvollen Bilderschatz, und jeder öffentliche Raum ist denn auch mit prächtigen historischen Porträts reichlich gesämmt. So sind z. B. alle Regenten vom ersten hohenzollernschen Kurfürsten an bis auf Kaiser Wilhelm, sodann alle Kammergerichte resp. Obergerichtspräsidenten von 1704 an, teilweise in Doubletten, in mit kostbaren Rahmen versehenen Delibildern vertreten. Außerdem sind noch viele seltene Bilder von Koryphäen des preussischen Justizdienstes vorhanden. Von den Doubletten gelangen jetzt einige zur Verteilung. So sind gestern zwei Bilder von Friedrich I. und Friedrich Wilhelm IV. an das Landgericht I, und ein Bild von Friedrich Wilhelm III. an das Justizministerium abgegeben worden.

Welche ungeheueren Geldmassen bei uns in Berlin vorhanden sind, davon kann man sich ein annäherndes Bild machen an dem Ergebnis der Ziehung zur Aktien-Gesellschaft „Grusonwerk“ bei der Berliner Handelsgesellschaft. Wie wir in voriger Nummer anzeigten, sind 4 000 000 M. aufgelegt. Die Bewerber um Aktien hatten den Betrag, welchen sie wünschten, bei der Berliner Handelsgesellschaft zu hinterlegen. In dieser Weise sind am 24. und 25. d. M. bei der Berliner Handelsgesellschaft nahezu 200 Millionen M. bar hinterlegt. Man kann gleichzeitig hieraus entnehmen, welches Vertrauen das Publikum in die großartige Betriebsverhältnisse zu Budau setzt. Wohl noch niemals ist eine Aktien-Gesellschaft mit gleicher Offenlegung der Verhältnisse gegründet worden; damit rechtfertigt sich denn auch das Vertrauen, welches weiter gestiftet ist auf den Begründer des Etablissements, dessen Name in den ersten Befestigungswerten aller Lande verewigt ist, und auf die soliden Mitglieder des Aufsichtsrates. Es wird interessant sein, den Kursgang der Aktien zu erfahren.

Das Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin (und Umgegend) ist in neuer Auflage erschienen und bei allen Vertriebsanstalten des hiesigen Oberpostdirektionsbezirks zum Preise von 1 Mark käuflich zu erlangen.

Der Verein „Zukunft“ bettelt sich ein in Berlin domicilirender Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die rein wirtschaftlichen Interessen von „Angestellten“ — Kaufleute, Industrielle, öffentliche und Privat-Beamte, Diätäre etc. — und auch selbständige Personen des „Mittelstandes“ zu vertreten. In erster Linie hat der Verein dem Kreditbedürfnis der Mitglieder Rechnung getragen und eine „Spar- und Darlehnskassa“ zur Benutzung derselben errichtet. Diefelbe soll dazu bestimmt sein, dem oft auftretenden Bedürfnis in einer den Empfängern nicht verletzenden Form zu genügen und dem Bucher möglichst viele Opfer zu entziehen. — Eine eingeschriebene „freie Hilfskassa“, die dem § 75 des Gesetzes vom 15. 6. 1883 genügt, dient den Mitgliedern zur Versicherung gegen Krankheitsgefahren. — Eine „Sterbekasse“, bei der ein ärztliches Attest nicht erforderlich ist, und die neben den constantesten Bedingungen die billigsten Prämienfätze hat, sorgt für den augenblicklichen Bedarf bei eintretenden Todesfällen.

Eine Witwen- und Mitglieder-Pensions-Kasse ist in Vorbereitung. Der Verein, dem auch weibliche „Angestellte“ beitreten können, erhebt nur sehr geringes Eintrittsgeld und ebenso mäßige Beiträge. — Statuten des Vereins werden von dem Verein „Zukunft“, Berlin S., Wittlichenerstraße 66, part. gegen Einzahlung einer 10 Pfennig-Marke zugestellt.

Aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der Weinhandlung Aux Caves de France in Deutschland hat der Besitzer derselben, Herr Oswald Nier, der Armenliste zu Berlin 300 Mark zumommen lassen. Ein Rückblick auf die Erfolge des Herrn Nier seit der Gründung seines Unternehmens zeigt, daß dieses Unternehmen einem allseitig anerkannten Bedürfnis entsprach, umso mehr, als durch den Danziger Weinfälschungs-Prozess der Beweis geliefert wurde, daß bei dem Weinhandel vieles als „solcher Handelsgebrauch“ betrachtet wurde, auf Grund dessen man (mit Recht) annehmen konnte, daß echter Naturwein nur noch sehr selten in den Handel kam. Bekanntlich war Herr Oswald Nier gleichfalls infolge Irrtums eines Chemikers in diesen Prozess verwickelt, wurde aber sofort auf Antrag des Staatsanwalts selbst freigesprochen; die anderen Angeklagten wurden später ebenfalls durch Beschluß des Gerichtshofes, gegen welchen aber der Staatsanwalt Berufung einlegte, freigesprochen; durch Urteil des Reichsgerichts zu Leipzig jedoch wurde die Sache unter Verwerfung des erstinstanzlichen Urteils zur nochmaligen Verhandlung an das Gericht in Elbing zurückverwiesen, und bleibt somit noch das Urteil des letzteren abzuwarten. Da es nun nach Vorstehendem den Anschein haben könnte, als wäre Herr Oswald Nier gleichfalls bei der zu erwartenden Verhandlung des Elbinger Gerichts als Angeklagter beteiligt, so sei hierdurch ganz ausdrücklich bemerkt, daß, da der Staatsanwalt in Danzig selbst die Freisprechung des Herrn Nier beantragte (weil die Anklage überhaupt nur auf einem Irrtum eines Chemikers, wie dieser selbst zugab, beruhte), selbiger seit jener Zeit an dieser Sache absolut unbeteiligt ist, die Verhandlung also nur die anderen Angeklagten betrifft.

Städtischer Central-Viehhof. Am gestrigen kleinen Freitagmarkt standen zum Verkauf: 233 Rinder, 1550 Schweine, 785 Kälber und 824 Hammel. Von Rindern wurden 180 Stück zu Preisen des vorigen Montag umgesetzt. — Diefelben Preise erzielten Schweine bei ruhigem Handel, der Markt wurde aber nicht geräumt, vielmehr blieb in Balonieren, von denen 466 Stück am Platze, starker Ueberstand. Inländische Ware Ia. Qualität war nicht zugetrieben. — Für Kälber waren die Preise vom vorigen Montag nicht zu erzielen. Mittel- und geringere Ware zeigte sich schwer veräußlich. Ia. 42—50, beste schwere Ware bis 55, Ia. 25—40 Wg. pro Pfund Fleischgewicht. — Hammel ohne Umfag.

Eine interessante Wanderung durch Palästina sowie die dritte Reise durch Savoyen werden in nächster Woche im Kaiser-Panorama Passage ausgeführt. Die sämtlichen Naturaufnahmen zeichnen sich durch eine wunderbare Schärfe und Plastik aus.

Im Deutschen Theater feierte am Donnerstag Direktor Arronge sein fünfundsünfzigjähriges Schriftsteller-Jubiläum, das sich durch ehrende Kundgebungen aus weitesten Kreisen der deutschen Dichter und Künstler sowie durch die Aufführung seines wirksamsten Lustspiels „Doktor Klaus“ zu dem hohen Rang eines „Ereignisses“ erhob. Für die offizielle Feier, die um 10 Uhr vormittags begann, war der Bühnenraum zu einem Empfangsalon dekoriert, in dem sich die Sozialisten und Mitglieder des Deutschen Theaters und die Deputationen der Berliner sowie zahlreicher auswärtiger Theater versammelt hatten. Als der Jubilar, festlich eingeholt, in dieser glänzenden Versammlung erschien, wurde er von Dr. August Förster mit einer Ansprache begrüßt, die seinen Verdiensten um die deutsche Bühne verdiente Anerkennung zollte. Nach dem Hochruf, der begeisterten Wiederhall fand, übergab Frau Niemann, aus einer Verlenkung aufstrebend, das Weihgeschenk des Hauses, ein überreiches, prächtiges Album mit den Bildern sämtlicher Mitglieder des Deutschen Theaters. Auch die übrigen Bühnen Beklins hatten ein Album gestiftet, das nicht weniger als 300 Bilder ihrer Künstler und Künstlerinnen enthielt. Die Deputation der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ überreichte eine von Paul Lindau verfaßte und von dem Hofballgraphen Schuppe prunkvoll ausgeführte Adresse. Es fehlte auch nicht an anderen Festgeschenken, unter denen noch hervorgehoben sein mag eine wunderschöne Unterbühne und eine Sammlung von Theaterzetteln der ersten Aufführungen aller Stücke des Jubilars, wo immer dieselben zur Darstellung gelangt waren. Die offizielle Kundgebung fand ihre Fortsetzung in der Wohnung des Gefeierten, nach der ein halbes tausend Telegramme und zahllose Gratulationschreiben abrefert waren. Zur besonderen Genugthuung gereichten dem glücklichen Bühnendichter ein Telegramm des General-Intendanten Grafen Hochberg und ein Schreiben des Kultusministers v. Sogler. Auch waren ihm nicht weniger als fünf Orden und vom Großherzog von Mecklenburg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Dann kam noch ein letztes und bestes Ehrengeschenk, ein Album mit Original-Beiträgen deutscher Bühnendichter. Die Aufführung des „Doktor Klaus“ im Theater hatte das letzte natürlich bis auf den letzten Platz gefüllt. Für die Titelrolle war Dr. August Förster ein denkbar besserer Repräsentant, und die sonstigen „Charaktere“ waren zum Teil denselben Kräften anvertraut, die ihnen im Wallner-Theater den ersten jabelnden Erfolg errungen hatten. In erster Reihe hatte Herr Engels mit seinem glorieichen Kausler Labowsky das alte Glück. Neben ihm florierten Frau Carlsen als Doktorin, Herr Kadelburg als flotter Baron und Herr Schönfeld als schüchtern Referendar. Den mutwilligen Bäckisch spielte Fräulein Sorma mit entzückender Laune, und für das Mädchen mit dem schlimmen Finger hatte Fräulein Renau ein recht wirksames Temperament. Vortrefflich war auch Herr Höder als Juwelier Griefinger. Das gab eine Vorstellung, die in den Einzelrollen wie im Ensemble als mußergültig gerühmt werden darf. Der Jubeldichter und Direktor Arronge wurde nach jedem Akte mehrfach gerufen, und so konnte er schließlich nicht umhin, in bewegten Worten zu danken, zugleich aber auch zu versprechen, daß er nach Kräften bemüht sein werde, gutes zu schaffen. Wir wünschen ihm dazu von Herzen Glück und noch lange Jahre erfolgreichster Wirksamkeit als Schriftsteller und Direktor.

Fondsberichte. (Wochenbericht.) Die auswärtigen Märkte, die sich zu Beginn dieser Periode in einer entsetzlichen Krise gefielen, wurden von der festen Haltung der hiesigen Börse zu einer günstigeren Stimmung hingezogen und gelangten bis zu höheren Notierungen sowie zur festen Tendenz. Der wenig friedensfällige Situationsartikel der „Allg. Ztg.“ schwächte diese Stimmung plötzlich ab; inzwischen wurden aber aus dem Wiener Verkehr günstige Notierungen

gemeldet, und die hiesige Börse zeigte wieder ziemlich Festigkeit, die sich nur bis zur Veröfentlichung der Thronrede eine gewisse Reserve auflegte. Der Worslaut der Thronrede übte indes einen bestimmten Einfluß nicht aus, und es vermochte ein lebhafter Geschäftverkehr nicht Platz zu greifen. Dagegen blieb die von allen Seiten gestern hierher gemeldete günstige Tendenz auf den hiesigen Markt nicht ohne Einwirkung. Man folgte jenem Beispiel, ohne jedoch einen größeren Umfang der Umsätze zu erreichen. Einige Papiere jedoch erfreuten sich einer ganz besonderen Festigkeit und frischen Verkehrs. Kreditaktien wurden zu 474 1/2, und Kommandit-Aktien zu 214 1/2—215 (w. 3/8 Proz.) umgesetzt. Eine abermalige Befestigung erfuhr Berliner Handelsgesellschaft zu 161 1/2—161 3/4 (m. 1 3/8 Proz.), ebenso Deutsche Bank zu 174 1/2—174 3/4 (m. 1 Proz.). Weniger Beachtung fanden Darmstädter zu 147 1/4. Montanwerte standen unter dem Einfluß von Nachrichten über eine zu gewärtigende Wiederherstellung des internationalen Schienenverkehrs. Immerhin spielte Deckungsbedürfnis eine hervorragende Rolle. Am meisten profitierten Bochumer zu 119 1/2 (m. 2 3/8 Proz.) und nächst diesen Dortmunder Union zu 59 1/2—59 3/4 (m. 1 1/8 Proz.). Laurakohlen gingen zu 78 1/2—78 3/4 in mäßigen Summen um. Am Bahnenmarkt trat keine einheitliche Tendenz zu Tage. Höher notierten Lombarden zu 173 3/4—174 und Warschau-Wiener zu 305 1/2—306 1/2. Die schweizerischen Devisen erlitten zumest Einbußen, insbesondere Centralbahn und Unionbahn; auch italienische Mittelmeerbahn wurden zu 120 1/4 billiger abgegeben. Deutsche Bahnen konnten ihre Kurse größtenteils etwas erhöhen, namentlich Baden-Südb., Sächsisch-Böhm. und Mecklenburger, wogegen Wartenburger und Ostpreußen nachgeben mußten. Unter den fremden Renten, die im allgemeinen ziemlich gut behauptet blieben, zeichneten sich Egyptianer zu 77 1/2 durch große Festigkeit aus.

Reichstag. Der Reichstag wurde vorgestern durch den Staatssekretär v. Bötticher eröffnet, und findet die Thronrede in unserer heutigen Rundschau eingehende Erörterung. Gestern Nachmittag trat das hohe Haus zusammen und wählte, nachdem die Anwesenheit von 230 Mitgliedern, also die Beschlussfähigkeit konstatiert worden, durch Acclamation die bisherigen Präsidenten wieder, ebenso die bisherigen Schriftführer. Alle nahmen die Wahl an. Durch die schließliche Ernennung der Quästoren seitens des Präsidenten wurde der Reichstag definitiv konstituiert. Somit war die Tagesordnung erschöpft, und die nächste Sitzung wurde auf kommenden Dienstag anberaumt.

Politische Chronik. Aus New-York läuft die Nachricht ein, daß die auf den 8. Dezember d. J. festgesetzte Hinrichtung der in Chicago zum Tode verurteilten Anarchisten bis auf weiteres verschoben worden. Die Hinrichtung wird so lange verlagert werden, bis der höchste Gerichtshof des Staates Illinois sich in einer Plenarsitzung über die Rechtsfragen, welche zu Gunsten eines neuen Prozesses gemacht worden sind, ausgesprochen haben wird. Diese vorläufige Wendung in dem Schicksal der Delinquenten ist auf die Gesuche der vielen Arbeitervereine zurückzuführen. Die Demokraten wie die Republikaner scheinen jetzt zu der Ansicht gelangt zu sein, mit der Arbeiterpartei, die sich stark entfaltet hat, politisch rechnen zu müssen. — In Ober-Strma gewinnt der Aufstand immer größere Bedeutung. Der englische Oberbefehlshaber, der schwebende General Roberts, erwartet die zur Verstärkung des 12 000 Mann zählenden englischen Heeres nach Strma abgeordneten fünf Eingeborenen-Regimenter, um einen gründlichen Feldzug gegen die 60 000 Mann starken Aufständischen anzutreten.

### Vermischtes.

Hochverrats-Prozess. Leipzig, 25. Novbr. Durch das heute publizierte Erkenntnis des Reichsgerichts ist Redakteur Prohl aus Kiel zu 9 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Der Antrag auf Beschlagnahme des Vermögens des Verurteilten wurde abgelehnt. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß Prohl seit dem Jahre 1872 mit Sarau in Verbindung gestanden und demselben viel Material in Bezug auf Heer und Marinewesen geliefert habe, besonders in den letzten sechs Jahren, wo der verstorbene Maschinenmeister Schwarz sein Gewährsmann war. Auch habe Prohl selbst direkte Mitteilungen nach Paris geschickt.

John der Hagier. Nürnberg, 22. November. Wie erinnerlich sein dürfte, wurden vor einigen Monaten vom Schwurgericht der hiesige Privatier Michael Ebert und seine Ehefrau zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie durch fortgesetzte schlechte Behandlung den Tod des Sohnes Eberts aus erster Ehe herbeigeführt hatten. Der Beweggrund der beiden Eheleute hierzu war gewesen, daß sie sich, obgleich selbst sehr wohlhabend, in Besitz des mütterlichen Erbteiles des Knaben setzen wollten. Nach der Verurteilung erhob nun der Fiskus gegen das Ebert'sche Ehepaar als „unwürdige Erben“ Klage auf Herausgabe des fraglichen Erbteils in Höhe von etwa 11 000 M. Vor der Civilkammer des Landgerichts kam heute dieser Prozess zum Austrag. Das Ebert'sche Ehepaar wurde zur Herausgabe des Geldes an den Fiskus verurteilt. Auf das Vermögen Eberts ist Arrest gelegt.

Das Ende des Bagabunden. Steyr, 23. November. Im Hofe des Kreisgerichts zu Steyr ist heute Morgen um 7 Uhr eine Hinrichtung mit dem Strang vollzogen worden. Der Hingerichtete war der Wädgerselle Michael Dietrich, welcher am 21. April d. J. eine arme Tagelöhnerin in Unter-Reinthal bei Enns geblendet und eines rothenen Ludes im Werte von 80 Kreuzern, des besten Stückes ihrer Habe, beraubt hatte. Dietrich, ein gefährlicher Bagabund, der die Hälfte seiner 46 Lebensjahre wegen Diebstahl und Desertion im Kerker zugebracht hat, war am vorbestimmten Tage zu den sogenannten „Reudäufeln“ in Unter-Reinthal gekommen und hatte sich daselbst durch sein freches und zudringliches Betteln und durch sein drohendes Auftreten bemerkbar gemacht. Zuletzt war er bei der Tagelöhnerin Katharina Leitinger eingetreten, und bald nachdem er die Wohnung derselben verlassen hatte, fand man das Weib mit durchschnittenen Kehle, in ihrem Zimmer stehend liegen. Dietrich wurde verfolgt und festgenommen, wobei er das rote Seitenstück, das er der Ermordeten geraubt hatte, wegwarf. Nach seiner Verhaftung erregte er noch durch seine rohen und cynischen Reden allgemeine Entrüstung. Vom Schwurgericht zu Steyr wurde Dietrich am 16. September einstimmig des Raubmordes schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurteilt. Dietrich hatte den Raubmord gelegentlich und war bis zum letzten Moment verstockt geblieben; erst kurz vor der Hinrichtung gestand er die That.



**Rundschau.**

**Von Nath und Fern.** — Die Thronrede, mit der am Donnerstag durch den Staatssekretär v. Büttcher der Reichstag eröffnet wurde, entsprach in ihrem Anfang und Schluß, in der Ankündigung des neuen Militärgesetzes und in der Darstellung der politischen Lage, vollkommen dem, was erwartet werden mußte; aber sie enthielt in ihren Mitteln einige Ueberraschungen, die besonderer Aufmerksamkeit wert sind. Die Stelle über das Militärgesetz, die weiter unten aus der Reichstags-Verhandlung Vorlage zu ergänzen sein wird, lautet wörtlich: „In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwicklung der Heeresverrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher diese Heeresverrichtung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Se. Majestät der Kaiser hegt in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabwieslichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter in voller Entschiedenheit anerkannt werden wird.“ Es folgt in der Thronrede die Ankündigung des Militärpensionsgesetzes und der Hinweis darauf, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage, da der Reichstag der Finanzreform und den zu diesem Zweck eingebrachten Steuervorlagen Schwierigkeiten bereite, eine starke Erhöhung der Matrikularbeiträge notwendig sein werde. Die Thronrede hält also das Bedürfnis der Steuerreform aufrecht, fährt aber fort: „Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstage über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Voten den Eindruck gewinnen müssen, daß ihre einstimmige Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Aenderung in der Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs von der Mehrheit der Bevölkerung und der Vertretung derselben zur Zeit nicht in dem Maße geteilt wird, daß übereinstimmende Beschlüsse der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reichs mit mehr Wahrscheinlichkeit wie im Vorjahre in Aussicht genommen werden könnten. In der Erwägung, daß die Regierungen kein anderes Interesse haben als das der Nation, verzichtet Se. Maj. der Kaiser darauf, die eigene Ueberzeugung von der Notwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfnis nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird.“ Die Thronrede geht dann zu den sozialpolitischen Entwürfen über und kündigt die Gesetzesentwürfe über Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seeleute an sowie auf die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, soweit dieselben von der bisherigen Gesetzgebung noch nicht erfaßt worden sind. Auch die Invaliden- und Altersversorgung werde nach der vollen Durchführung der Unfallversicherung ins Auge gefaßt werden; „zur Erreichung dieses Zieles aber,“ so fügt die Thronrede hinzu, „werden Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich werden, welche bei unserer derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar sind“; dagegen versichern die verbündeten Regierungen, daß sie „in aller Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die allgemeine soziale Wohlfahrt“ mit Interesse den Bestrebungen gefolgt seien, „durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirtschaftliche Lage zu heben trachtet.“ Es werden in dieser Beziehung Vorlagen erfolgen, in denen die „berechtigten Interessen dieses Standes“ ihren Ausdruck finden sollen. Nach Ankündigung der kleineren Vorlagen wird die politische Lage, wie folgt, geschildert: „Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik Sr. Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rate Europas zu verwehren, welcher der deutschen Politik aus ihrer vertrauten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere der engen Freundschaft erwächst, welche Se. Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet.“

Wir teilen zunächst noch die Grundzüge des neuen Militärgesetzes mit. Durch § 1 wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung; nach § 2 werden vom 1. April 1887 ab die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 364 Bataillone, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert; das neue Militärgesetz fordert demnach 1) eine Truppenvermehrung von mehr als 41 000 Mann, 2) eine Vermehrung der Escadrons um 31 Bataillone Infanterie, 14 Batterien Artillerie und dementsprechend auch der Escadrons der Kavallerie, 3) die siebenjährige Dauer des Gesetzes, 4) die Inkraftsetzung des neuen Zustandes am 1. April 1887, also ein volles Jahr vor Ablauf des gegenwärtigen Septennats. In

den Motiven, die dem Gesetzentwurf beigegeben sind, wird an den Patriotismus appelliert und durch statistische Angaben der Nachweis geführt, daß die Friedenspräsenzstärke der französischen Armee auf 473 452, die der russischen auf 547 450 Mann erhöht wurde, und daß trotzdem weitere Erhöhungen bevorstehen, wobei noch in Anschlag zu bringen sei, daß auch in der Marine erhöhte Anstrengungen gemacht werden. Sehr bemerkt wird in den Motiven zu dem neuen deutschen Heeresgesetz der Satz, der die Inkraftsetzung zum 1. April l. J. befürwortet, weil „mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse eine Verschiebung der Entscheidung verhängnisvoll werden könne“.

Erobbem kann es nicht ausfallen, daß die Thronrede auf Erhaltung des Friedens hofft. Das ist die diplomatische Gepflogenheit, die es auch erklärlich macht, daß am Schluß das Drei-Kaiserbündnis mit besonderem Nachdruck betont wurde. Die deutsche Politik will jedenfalls nicht vorzeitig den Verdacht erwecken, daß sich ihre Beziehungen zu Rußland etwas abgekühlt haben. Aus diesem Grunde wurde auch auf die Verichtigung in Sachen der Schuppellungs-Affaire großer Wert gelegt. Ganz klar ist die Sache auch jetzt noch nicht, obschon nunmehr versichert wird, daß Deutschland den Schutz der russischen Unterthanen in Bulgarien übernommen hat, während Frankreich in Ostrumelien die Schuppelung ausüben wird, weil dort zur Zeit keine deutschen Konsulate bestehen. Möglicherweise ist auch in der neuen Gruppenbildung der Mächte wieder eine Störung eingetreten. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ und mit ihm die fast halbamtliche „Presse“ erklären soeben sehr kühl, daß die Meldung über ein angebliches Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und England unbegründet sei. In der ungarischen Delegation fährt man indessen fort, den österreichischen Standpunkt in der Orientfrage energisch zu wahren. Der Ausschußbericht hebt noch einmal hervor, daß keine Macht im Orient irgendwelches Recht auf eine privilegierte Stellung habe, welche ihr nicht ausdrücklich im Berliner Vertrag reserviert sei. In dem Augenblick, wo den Bulgaren gegenüber eine direkte Verletzung der Verträge verübt werde, müsse deren Interesse zu einem europäischen sich gestalten. Der Bericht empfiehlt, die Initiative zu ergreifen zur Regelung der Union zwischen Bulgarien und Ostrumelien auf legalem Wege, damit die bulgarische Frage einen Abschluß finde. In der Debatte sprach sich Graf Julius Andrássy für den Frieden aus, aber für den Frieden mit Ehren. Weber Deutschland noch Oesterreich-Ungarn würden eine aggressive Politik verfolgen; aber das Interesse Oesterreich-Ungarns erfordere, darauf zu sehen, daß es von Rußland nicht auch im Süden umzingelt werde. Inzwischen kommt aus Bulgarien die Nachricht, daß schon wieder eine neue Verschwörung entdeckt sei. In Sofia marschierten am Dienstag Abend nach 1 Uhr Infanterie und Kavallerie vor der Junkerschule auf, und sämtliche Zöglinge wurden auf Befehl des Kommandanten Popow entwaffnet. Der Grund war der, daß 40 Schüler der Junkerschule beabsichtigten, ihre Kameraden, deren Zahl ungefähr 300 beträgt, zur Anstiftung eines Aufstandes zu verführen. Sie wollten am Mittwoch früh 5 Uhr die Minister und Regenten verhaften, im Falle des Widerstandes sogar töten. Stambulow erhielt am Dienstag Kunde von dieser Verschwörung und ordnete sofort die Entwaffnung und Verhaftung der Junker an. Ein früherer Kapitän Georginow, der schon an dem Attentat an dem Fürsten Alexander beteiligt und nach Rußland geflohen war, wo er vom Zaren empfangen wurde, scheint das Haupt der Verschwörung zu sein. Er ist mit den anderen zugleich verhaftet. Nach einer späteren Nachricht soll General Kaulbars um die Verschwörung gewußt, aber den Wunsch geäußert haben, daß erst nach seiner Abreise das neue Attentat gegen die Regierung ausgeführt werden möge.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementquittung beigegeben werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — W. B. Nicht Ihr Bericht an Ihre Vorgesetzten hat Ihnen ein Recht gegeben, die vorgeschriebene Geschäftseinrichtung abzuändern, sondern nur die ausdrückliche Genehmigung dieser Abänderung, welche dann vorliegt, wenn man Ihnen einen Beamten beauftragt, die Ausführung derjenigen Arbeiten, welche Ihnen bisher übertragen waren, ausdrücklich überwachen hat. Dann sind Sie für dessen mangelhafte Arbeit nur verantwortlich, wenn Sie die Arbeiten dieses Beamten zu kontrollieren hatten. Wir halten den Brief, in welchem Sie um Ihre Entlassung bitten, nicht für ausreichend und raten Ihnen daher, rechtzeitig ausdrücklich zu kündigen. — Neuer Abonnement in Stuttgart. Es gibt kein Gesetz, welches die Dienststunden der Beamten regelt oder bestimmt, wieviel Dienststunden der Beamte im Durchschnitt höchstens innezuhalten hat. Es wird auch schwerlich ein solches Gesetz zum Schutz der Beamten jemals erlassen, sondern die Regelung der Arbeitsstunden der Beamten stets den Vorgesetzten derselben überlassen werden. — Gieseler, Braunschweig. I—III. In ganz Preußen, also auch in der Provinz Sachsen gibt es nur einen Posttag, der auf den Mittwoch fällt, der die Mitte zwischen Ostern und Pfingsten bildet. Im Königreich Sachsen aber gibt es mehrere Posttage. — Holstein G. Das Krankengeld hatte in erster Reihe denjenigen dem Krankenhause zu ergehen, welcher die Aufnahme des kranken Arbeiters in das städtische Krankenhause veranlaßt hatte. Demnach war zu diesem Erfolge verpflichtet die Herrschaft des Arbeiters, welche dessen Verpflegung kontraktlich übernommen hatte. In dritter Reihe hat der Arbeiter selbst Anspruch auf dasselbe, wenn er dazu imstande ist. Der Armenverband ist erst ersatzpflichtig, wenn keiner der vorstehenden Fälle vorliegt.

Ist durch das Versehen des Gemeindevorstehers dem Armenverbande ein Schaden zugefügt worden, so kann ersterer dafür regrettlich gemacht werden. — F. 100. Hannover. In der Erklärung des Schuldners bei der Pfändung ist kein Anerkennen der einguziehenden Forderung zu finden. Der Schuldner war berechtigt, bis zur Beendigung der Zwangsvollstreckung, also bis zum Augenblicke der Auszahlung des Auktionserlöses für die abgepfändeten Sachen an den Gläubiger, den Einwand der teilweise Zahlung der Forderung zu erheben, und mußte das Amtsgericht unter den vorliegenden Umständen den Zwangsverkauf aufheben. Der Einwand wird zurückgewiesen werden, wenn Sie in dem Einspruchsprozeß den Beweis führen, daß die Zahl in dem Briefe auf einem Schreibfehler beruht. — Thron 17. Durch die Rückzahlung der Hypotheken werden alle diejenigen Bedingungen aufgehoben, welche an die Hypotheken zu Gunsten der Gläubiger geknüpft worden sind. Mutter und Schwester des Schuldners verlieren daher das Recht auf freie Wohnung und Kost, sobald ihnen die Hypotheken zurückgezahlt werden. — R. K. 80. I—III. In Preußen wird jeder Titel anerkannt, den eine zu dessen Verleihung nach ihren Statuten berechnete Universität verleiht, gleichviel, ob die Universität im Inlande oder Auslande liegt. Dem berechtigten Verleihenden muß der Name der Universität nicht hinzugefügt zu werden. Auch wir halten den Erlaß derartiger Gesetze für unbedenklich. — R. 52. Wir wissen nicht, welche Mischungen zur Vermauerung von Denkmälern gebraucht werden dürfen. Sie müssen darüber Sachverständige befragen, die wir nicht sind. — 100 R. Weber der Wechsel noch die Stempelsteuer ist verjähr. Der Stempel beträgt 10 Pfennige, die Sie treffende Stempelsteuer das Fünftel des Wechsels, also 5 Mark. § 15 des Wechselstempelgesetzes vom 10. Juni 1869. — R. in S. Ist in dem wechselseitigen Testamente dem Ueberlebenden die Befugnis eingeräumt, über den Nachlaß nach seinem Belieben verfügen zu dürfen, und sind die Miterben auf denjenigen Teil des gemeinsamen Vermögens beschränkt worden, welcher nach dem Tode des Ueberlebenden übrig bleibt, haben auch sämtliche Miterben dieses Testaments anerkannt, so muß das Gericht auf alleinigen Antrag der Witwe die Lösung der Hypothek im Grundbuch vermerken; ist dies aber nicht der Fall, so müssen sämtliche Miterben, die Minderjährigen durch ihren Vormund, der Lösungsbewilligung zustimmen, bevor die Lösung erfolgen kann. Nur im ersten Falle kann die Witwe trotz des Testaments über den Grundbuchrichter, die beim Landgericht einzureichen ist, Erfolg. Auch nur in diesem Falle kann die Witwe trotz des Testaments über die Substanz des Nachlasses ohne Einwilligung sämtlicher Erben durch Veräußerung verfügen. Dagegen bedarf die Witwe zur Einziehung des Gewinnes der Ziegelei nicht der Bewilligung der Miterben, wenn letztere sämtlich das Testament anerkannt haben. Dann hat eine Klage gegen die Miteigentümer der Ziegelei Aussicht auf Erfolg. — Mainz und Hoppfen 37. Sie bedürfen auch zum Ausschank Ihres selbstgebrauchten Bieres der polizeilichen Konzession, wenn das Bier in Ihren Lokalitäten genossen wird, und haben sich nachbar gemacht, wenn Sie solchen Ausschank betrieben haben. — S. F. in Wärsch. Bevor wir nicht von dem Inhalte der betreffenden Polizeiverordnung Kenntnis erlangt haben, vermögen wir nicht zu beurteilen, ob auch in den angegebenen Fällen die Gastwirte für die Zanzsteuer aufkommen müssen. Ein allgemeines Gesetz besteht darüber nicht. — W. R. 30. Sie dürfen das Pfand weder für sich verwenden noch veräußern, sondern müssen Ihren Schuldenverfallgen und, sobald Sie ein vollstreckbares Erkenntnis erlangt haben, in das Pfand mit Zwangsvollstreckung vorgehen. — Bruchklasse. I. Sobald Sie durch Beschuldigung des Grundbuchamtes nachweisen, daß auf dem abgetrauten Grundstück keine Lasten irgendwelcher Art haften, verspricht eine Klage auf Auszahlung der Versicherungssumme an Sie ohne vorhergehenden Wiederkauf des abgetrauten Grundstückes Erfolg. II. Es verordnet § 247 II 15 A. L. R.: Niemand ist berechtigt, einer Windmühle durch Anpflanzung hoher Bäume da, wo dergleichen vorher nicht gewesen sind, den nötigen Wind zu benehmen. War die Mühle früher da als der Wald, so können Sie daher gezwungen werden, die Bäume so weit zu verkürzen, als diese der Windmühle den nötigen Wind nehmen. III. Es besteht kein Gesetz, welches die öffentliche Verpachtung eines Rittergutes in Parzellen überhaupt oder in einem Gasthofe verbietet.

**Litterarisches.**

\* Von dem im Verlage von Albert Goldschmidt hier erscheinenden Werke „500 Jahre Berliner Geschichte“ liegen uns die Lieferungen 32—34 vor. Dieselben enthalten die Ereignisse der Jahre 1849—1859 und einige sehr interessante Reden des Fürsten Bismarck sowie des Königs Friedrich Wilhelm IV. Das Werk ist feinschön und spannend geschrieben, so daß es ohne Zweifel nach seiner nunmehrigen Vollendung von jedem echten Berliner willkommen geheißen wird.

\* J. Löwenberg, Die Entdeckungs- und Forschungsreisen in den beiden Polarzonen. (Das Wissen der Gegenwart, 58. Band.) Leipzig: G. Freytag. — Prag: F. Tempsky. Nach einer übersichtlichen geographischen Rück- und Rundschau belehrt der Verfasser über die Wiederaufnahme der Polarreisen im Jahre 1818. Er begleitet Franklin und später die Franklinjäger auf ihren Fahrten, steuert durch das offene Meer zum Pol, reißt mit den „deutschen arktischen Argonauten“ Rodewey, Dorf, Bessel, v. Gengeln, v. Zell, Weyprecht, Bayer, Ross, Challenger u. a. m. nach dem äußersten Norden und Süden; auch Nordenskiöld berühmte Unternehmung ist beschrieben. Hochinteressante Erzählungen über Ballonexpeditionen zum Pol und die Polarforschung der Zukunft schließen das Werk ab, welches glänzend ausgestattet, mit instruktiven Karten und ausführlichem Register versehen ist.

\* 1840—1870. Dreißig Jahre deutscher Geschichte vom Thronwechsel in Preußen 1840 bis zur Ausrückung des neuen deutschen Reiches. Reicht einem Rückblick auf die Zeit von 1815—1840. Von Karl Biedermann. (S. Schönländer, Breslau.) Ein Werk, das bei seinem ersten Erscheinen (1882—83) von der gesamten Tagespresse freudig begrüßt und allen Kreisen des Volkes als ein „Wohlthun“ im besten Sinne des Wortes empfohlen wurde, ist jetzt eben in dritter Auflage erschienen.

\* Deutsches Dichterheim, Organ für Dichtkunst und Kritik. Herausgegeben von Paul Heinze in Dresden. Striesen. Nr. 4 enthält Gedichte von Prinz Emil zu Schönau-Garolath, Carmen Silvia, Hubert Ebeler, Marie Pfeiffer, Adam Wittauer, Reinhold Fuchs, F. W. Hoff, Heinrich Jense, Friedrich Bodenstedt, Max Kalbe, Oswald Mosel, Clemens Drage, Philipp Kreis, Anna Dotzi, E. Wetterlein und Hans R. Grüniger. — Literarische Kuriositäten. Von Dr. Alfred Friedmann. — Die Zeitschrift macht einen gediegenen Eindruck. Das November-Heft der Monatschrift „Nord und Süd“ (Verlag von S. Schottlaender, Breslau) wird durch ein Bild Hieronymus Borms eröffnet. Durch einen Aufsatz aus der Feder dieses Dichters, „Die Metaphysik am Ende des XIX. Jahrhunderts“, wie durch einen Essay von Raphael Loewenfeld in Breslau wird auf die vielseitige und durchaus selbständige Wirksamkeit Borms hingewiesen. — Sigmund Müns Darstellung des Lebens und Wirkens „Leo XIII.“ wird hier abgeschlossen. Alfred Chr. Kalischer in Berlin bietet in dem Aufsatz „Rudwig van Beethoven in Berlin“ außerordentlich viel Neues über den großen Komponisten. — F. Jastrrow, Berlin, giebt in „Die Marienburg, ein ostpreussisches Denkmal“ eine Geschichte des hervorragenden Bauwerks. — Der Herausgeber Paul Emden hat einen interessanten Beitrag geliefert in „Verbrechen oder Wahnsinn? Das Schicksal der Marie Schneider.“ Den belletristischen Teil des Heftes bildet eine ergreifende, kurze Erzählung von A. Andrea in Neapel, „Ein Christus“, und der erste Teil einer Novelle von Karl Janke in Breslau, „Justine Danimar“.

### Der Streit der Frauen.\*)

Wie oft schon ein Zwist der Frauen Unheil und Verderben über ihre Männer heraufbeschworen hat, ist ja allbekannt, und unsere Leser und gelehrten Leserinnen brauchen sich nur an die wunderwolle Schilderung von dem Kirchgange und dem vor dem Dom zu Worms entbrannten Streit der beiden hohen Frauen Brunhilde und Kriemhild samt dessen verderblichen Folgen aus unserem nationalen Epos zu erinnern, um ein erschütterndes Beispiel davon vor Augen zu haben.

Nicht in eine so ferne Zeit und zwischen so hohe Herrschaften versetzt uns die nachstehende Skizze von G. de Maupassant aus dem französischen Volksleben der Gegenwart, die das gleiche Thema in tragikomischer Weise variiert und von einem originellen Humor durchweht ist.

Zahlreiche Zuhörer, fast alle dem kleinen Bürger- oder Handwerkerstande angehörig, hatten sich in dem Gerichtssaale eingefunden, um der Verhandlung des Appellhofes beizuwohnen.

Als Angeklagter erscheint der Tapezierer Leopold Renard unter der Beschuldigung, durch Schläge und Verletzungen den Tod eines Menschen herbeigeführt zu haben; ihn begleitet seine in Schwarz gekleidete Frau, eine kleine, häßliche Person. Als Hauptzeugen sind anwesend: Frau Flamèche, die Witwe des Opfers, dessen Tod hier durch die ichtische Gerichtsbarkeit gesühnt werden soll; ferner Louis Cadureau, Kunstschleifer, und Jean Durdent, Metzger.

Nachdem die Vorverhandlungen erledigt, berichtet der Angeklagte auf die Aufforderung des Präsidenten den Hergang des Dramas folgendermaßen:

„Mein Gott, es ist eben ein unglücklicher Zufall gewesen, für den ich gewiß und wahrhaftig nichts konnte. Sie werden sich selbst davon überzeugen, Herr Präsident, wenn ich Ihnen die Sache ganz genau der Wahrheit gemäß erzähle. Ich bin ein ordentlicher, solider Mann und betreibe mein Geschäft nun schon sechzehn Jahre lang in derselben Straße, wo mich alle Welt kennt und respektiert, wie Ihnen sämtliche Nachbarn bezeugen werden. Ich arbeite fleißig, halte das Meinige zusammen und liebe die anständigen Leute wie die anständigen Vergnügungen; trotz alledem aber bin ich jetzt ins Unglück geraten.“

Alle Sonntage bringe ich mit meiner Frau schon seit fünf Jahren in Poissy\*\*) zu, einmal, um etwas frische Luft zu schöpfen, und dann, um zu angeln, was wir beide leidenschaftlich lieben. Das heißt, es ist eigentlich Mülle, welche mir diese Passion beigebracht hat, und die noch vielmehr darauf befehlen ist als ich; von ihr kommt überhaupt allein das ganze Unglück her, wie Sie gleich sehen werden.

Ich für meine Person bin stark, aber sanft, nicht im geringsten böswillig, während sie, so klein und mager sie auch ist, oft den leidenschaftlichen Teufel im Leibe hat. Ich stelle ja gewiß nicht in Abrede, daß sie auch ihre guten Eigenschaften besitzt, namentlich fürs Geschäftliche, aber ihre Gemütsart! Hören Sie sich mal in der Nachbarschaft um, da können Sie schöne Geschichten vernehmen! Alle Tage hält sie mit meine Sanftmut vor und sagt: Ich würde dies nicht leiden, jenes nicht gebuldig einstecken! Ich müßte mich mindestens dreimal im Monat schlagen oder bösen, Herr Präsident, wenn ich auf ihre Aufbegehren hören wollte.“

„Schwäge Du nur so weiter,“ unterbricht hier Madame Renard ihren Mann höchst unwillig, „es wird sich schon zeigen: wer zuletzt lacht, lacht am besten!“

Er wendet sich gelassen nach ihr um mit den Worten: „Ich muß das sagen, weil Du schuld an allem bist,“ und fährt dann dem Präsidenten gegenüber fort:

„Wir fahren also jeden Samstag Abend nach Poissy, um dann am Sonntag Morgen in aller Frühe zu angeln, das ist unsere stehende Gewohnheit geworden. Ich habe dort vor drei Jahren an der Seine einen feinen Platz entdeckt, wo sich unmittelbar am Ufer im Schatten eine Stelle, die mindestens acht oder zehn Fuß tief, befindet, ein wahres Nest für die Fischer und ein Paradies für den Angler. Dieses Plätzchen durfte ich gewissermaßen als mein Eigentum betrachten, da ich doch der Christoph Columbus davon gewesen bin; man wußte das auch allgemein in der Gegend und respektierte es, — selbst Herr Plumeau, der doch — ohne ihm nabetreten zu wollen — dafür bekannt ist, daß er anderen gern die besten Stellen wegstiehlt.“

Ich begab mich daher stets mit dem Gefühl eines Eigentümers dorthin. An dem Vorabend des verhängnisvollen Sonntags stieg ich gleich nach der Ankunft in Poissy mit meiner Frau in die „Dallia“, so heißt nämlich mein norwegisches Boot, das ich mir bei Journale habe bauen lassen, und dann machten wir uns daran, den Köder herzurichten.“

„Wi? Das gehört nicht zur Sache und ist mein Geheimnis, das mir schon viele haben entlocken wollen, aber vergebens. Näher mit weiß es nur meine Frau, und die ist ebenso verschwiegen wie ich. Wie, Mülle?“

Der Präsident unterbricht ihn mit der Mahnung, endlich

einmal zur Sache zu kommen. „Ich bin gerade dabei,“ versichert Renard. „Nachdem wir damit glücklich fertig waren, gingen wir zum Abendessen. Ich hatte Durst bekommen, und da auch das Wetter für die Sonntagsfrühe ausgezeichnet zu werden versprach, so machte ich in meiner vergnügten Stimmung den Vorschlag, noch eine Extrastatze von einem besonders guten Tropfen des Wirtes zu trinken.“

Meine Frau sagte zwar gleich: „Thu, was Du willst; aber Du wirst Dich krank machen und morgen früh nicht aufstehen können,“ und das war weise und umsichtig, ich muß es zugeben. Aber ich konnte mich nicht enthalten und trank meine Statze, und davon ist alles Unheil hergekommen. Nachdem ich mich zu Bette gelegt, konnte ich zuerst infolge des genossenen Weines keine Ruhe finden, bis ich denn endlich so fest einschlief, daß mich nicht einmal die Botschaft des jüngsten Gerichts aufgeweckt hätten. Natürlich verließ ich die festgesetzte Zeit, und als meine Frau mich schließlich mit Mitleid und Not ermunterte, war es bereits sechs Uhr. Hastig fuhr ich in die Kleider, und dann ging's sofort in die „Dallia“; aber schon war es zu spät. Als wir an Ort und Stelle anlangten, fand ich meinen Platz besetzt, was noch niemals geschehen war. Mir war's, Herr Präsident, als müßte ich zu sehen, wie man mich ausplünderte, und ich suchte leise vor mich hin, während meine Frau sagte: „Da hast Du Deine Extrastatze, bist Du nun zufriedener?“

Ich konnte nichts erwidern, es war ja richtig. Wir landeten alsdann in der Hoffnung, daß der Fremde vielleicht nichts fangen und bald wieder gehen würde. Es war ein kleiner, magerer Mann in einem weißen Drillanzug und einem großen Strohhut. Er hatte ebenfalls seine Frau bei sich, eine dicke, die hinter ihm saß und strickte. Als sie sah, daß wir uns dort niederlassen wollten, brummte sie:

„Gib's denn keinen andern Platz hier am Ufer?“

Die meine, welche vor Mut außer sich war, erwiderte darauf:

„Leute von Lebensart erkundigen sich erst nach den Bräuchen einer Gegend, bevor sie reservierte Stellen für sich in Anspruch nehmen.“

Da ich aber keine Geschichten wollte, so sagte ich ihr: „Schweig doch, Mülle, und laß sie nur gewähren, wir werden ja schon sehen.“

Nachdem wir das Boot unter den Weiden angebunden, machte ich meine Angel zurecht, und wir setzten uns dann nicht neben dem Fremden nieder. Raun waren fünf Minuten verfloßen, als es an der Angel meines Nachbarn auch schon zwei, drei Mal zuckte, und er einen Fisch herauszog, einen Bräuterei, sage ich Ihnen, wie mein Schenkel so dick, etwas weniger vielschicht, aber beinahe so stark. Mir pochte das Herz, der Schweiß trat mir bei diesem Anblick auf die Stirn, und Mülle flüsterte mir zu:

„Hast Du's gesehen, Du Sausaus?“

So ging es noch ein paarmal, daß mir die Thränen in die Augen kamen, während meine Frau vor Grimm ätzte und heulte und immer wiederholte: „Was, so läßt Du Dir Deine Fische stehlen? Du wirst nichts fangen, keinen Frosch! Ha, wenn ich an Deiner Stelle wäre, mir zuckt es in allen Fingern.“

Ich aber erwiderte nur: „Wir wollen ruhig warten, dieser Wildfisch wird ja wohl frühstücken gehen, und dann kann ich meinen alten Platz wieder einnehmen.“

Ich muß dabei bemerken, Herr Präsident, daß ich jeden Sonntag am Plusse frühstücke, wir bringen unseren Proviant in der „Dallia“ mit.

Je doch auch diese Hoffnung sollte fehlschlagen; denn der Uebeltäter holte, als die Frühstückszeit herangerommen war, aus einer Zeitung ein kaltes Huhn hervor und fing noch einen Prachtstisch während des Essens.

Wir nahmen dann gleichfalls unsere Sachen vor; aber wir konnten kaum etwas genießen, so ärgerte uns die Gesellschaft.

Der Kleine nahm seine Angel wieder zur Hand, gerade als auf der andern Seite des Flusses die beiden hier anwesenden Zeugen Cadureau und Durdent vorüber kamen, und dabei meinte seine Frau: „Der Platz hier ist wirklich ausgezeichnet, Desiro, wir wollen von jetzt an immer hierher gehen!“

Mir lief es kalt über den Rücken, und meine Frau murmelte:

„Du bist kein Mann, wahrhaftig nicht, Du mußt Fischblut in den Adern haben. Psul, so seinen Platz aufzugeben, schäme Dich, Du — Bajazet!“

Das griff mir ans Herz; aber dennoch rührte ich mich nicht.

In diesem Augenblick zieht der andere einen Brassen aus dem Wasser, wie ich all mein Lebtag noch keinen gesehen habe. Da sagt meine Frau laut:

„Das könnte man wirklich einen gestohlenen Fisch nennen, da wir doch hier an diesem Plage den Köder für uns ausgelegt haben. Man müßte uns wenigstens das Geld für den Köder zurückerhalten.“

Darauf erwiderte die Dicke ihrerseits:

„Mühsen Sie etwas von uns, Madame?“

„Ich habe nichts mit Leuten zu thun, die Fische stehlen und sich die Auslagen anderer zu nütze machen.“

„Was, Sie nennen uns Leute, die Fische stehlen?“

So gab nun ein Wort das andere, und die beiden Frauen kamen allmählich ganz nett an einander, so daß die beiden Zeugen zum Scherz vom andern Ufer herüberriefen: „So seid doch ruhiger, Ihr verschleucht ja Euren Männern die Fische!“

Der Kleine im Drillanzug und ich thaten inzwischent, als ob wir gar nichts davon wahrnahmen, wie unsere beiderseitigen Ehehälften immer toller auf einander loschimpften. Da höre ich plötzlich ein Geräusch hinter mir und drehe mich um. Es war die Dicke, die mit ihrem Sonnenschirm auf meine Frau losfuhr und ihr zwei Schläge versetzte. Aber mit Mülle ist nicht zu spaßen, wenn sie in Born gerät; sie packte ihre Segnerin bei den Haaren, und dann klatschten die Ohrenselgen nur so.

Ich hätte sie ruhig gewähren lassen: die Frauen unter sich und die Männer unter sich, so gehört sich's. Aber jetzt springt der Kleine im Drillanzug wie besessen auf und will auf meine Frau los. Halt, Männchen, so haben wir nicht gewettet, denke ich und gebe ihm eins gegen die Nase und einen zweiten Stoß gegen den Bauch, so daß er rücklings ins Wasser plumpst, gerade in die tiefste Stelle.

Hätte ich nur Zeit gehabt, Herr Präsident, so würde ich ihm gleich betagelnden haben; aber ich mußte doch erst meiner Frau helfen; denn die Dicke hatte inzwischent die Oberhand gewonnen und spielte Mülle fürchterlich mit. Ich denke also: „Was, das wird ihn etwas abkühlen!“ und suchte zuvor die beiden Frauen zu trennen, was mir aber erst gelang, nachdem

ich diverse Blöße, Risse und Bisse davongetragen hatte. Wahre Teufelsfrauenzimmer, sage ich Ihnen!

Darüber waren mehrere Minuten vergangen, und als ich mich umdrehe, sehe ich nichts. Das Wasser ist ruhig wie ein See, und die anderen schreien vom jenseitigen Ufer herüber: „Sieht ihn heraus, zieht ihn heraus!“

„Ja, du lieber Gott, das ist bald gesagt; aber ich kann nicht schwimmen und tauchen noch weniger.“

Endlich kamen auf unser Geschrei der Brückenwärter und zwei Herren mit Stangen; aber es dauerte noch eine ganze Weile, bis sie ihn glücklich an die Oberfläche brachten. Das Wasser ist dort, wie ich schon gesagt habe, acht oder zehn Fuß tief, und der arme Kleine war tot.

So hat sich alles zugegetragen, Herr Präsident, ganz genau so, und ich kann daher mit gutem Gewissen beschwören, daß ich unschuldig bin!“

Da die Zeugen in gleichem Sinne aussagten, so wurde der Angeklagte freigesprochen und verließ mit seiner Mülle triumphierend den Saal, die Glückwünsche seiner Bekannten entgegennehmend. Hoffentlich wird nie wieder ein Usurpator ihm das von ihm entdeckte Plätzchen streitig machen wollen! Piccolo.

### Ein modernes Nischenbrödel.

Eine Weihnachtsgeschichte.

Von Dulle Penne.

Autorisierte Uebersetzung von Luise Koch.

(Fortsetzung.)

Auf der letzten Stufe angelangt, trat ihr Sir Altd Wolfe in seinem Jagdrock und hohen Stulpenstiefeln entgegen.

„Sie kehren ja so zeitig heim!“ sprach Magda den jungen Mann an, indem sie ihn mit einem toletten Blick aus ihren großen, dunklen Augen streifte.

„Ja,“ erwiderte er. „Ich war des Blutvergießens müde und kam in der Hoffnung nach Hause, eine Tasse warmen Thee zu finden; doch wie gewöhnlich, — hier seufzte er tief auf, — erwartete mich eine Täuschung!“

„Und worin bestand diese?“ fragte das junge Mädchen neugierig.

„Wenigstens glaubte ich noch vor einer Minute, nichts als Enttäuschung zu finden,“ antwortete er galant.

„Brandling sagte mir, die Damen seien sämtlich auf ihren Zimmern und hätten den Thee dorthin besohlen.“

„Brandling hat recht,“ erwiderte Magda. „Die Damen wünschten vor dem Diner noch ein Ruheplätzchen zu halten, um nachts desto frischer zu sein.“

„Heute Nacht? Und weshalb?“ fragte Altd, mit zärtlichem Blick und leiser Schälchen das hübsche, in komisch-ernsthafter Wichtigkeit dreinschauende Gesichtchen des jungen Mädchens betrachtend.

„Das haben Sie vergessen?“ rief Magda im höchsten Staunen. „Nun, Herrn Danbys Ball findet heute Abend statt.“

„Den hatte ich wahrlich vergessen,“ erklärte Altd lachend. „Oh, wie entsetzlich langweilig!“

„Langweilig!“ wiederholte Magda in vorwurfsvollem Tone. „Langweilig, — und ich freute mich so sehr auf denselben.“

„Sie freuten sich auf einen Ball in New-Place? Ist das möglich? Wird auf demselben vielleicht eine besondere Anziehungskraft vorhanden sein?“ fragte er schnell mit einem prüfenden Blick. „Nein, nein, das kann nicht sein!“ beantwortete er sich selbst. „Danby ist ein unfeindlicher Mensch, der unangenehmste Parvenu, welcher mir: bis jetzt vorgekommen ist. Ich kann nicht begreifen, wie meine Mutter seine Einladung anzunehmen vermochte.“

Lady Wolfe hält es wahrscheinlich für angemessen, mit ihren Nachbarn auf freundschaftlichem Fuße zu stehen, sagte Magda ernst. „Was mich anbelangt, so hörte ich Herrn Danbys Namen hier zum ersten Male, und gesehen habe ich ihn noch nie. Wissen Sie, daß dies mein erster Ball sein wird? Ich habe noch nie zuvor einen besucht!“

Sie waren gemeinsam von der Treppe nach dem großen geschmückten Eichenstiege gegangen, welcher in der Mitte der Halle stand. Sir Altd lehnte sich sorglos grazios gegen denselben und zeigte auf diese Weise seine herrliche, schmiegsame und doch so kräftige Gestalt im besten Lichte; Magda stand vor ihm, die Hände in den Muff gesteckt, und ihr liebliches Gesichtchen mit den großen, kindlichen Augen sah bezaubernd unter dem Sammetbarett mit der wallenden Feder hervor.

„Nicht nie auf einem Balle gewesen!“ sagte Altd leise vor sich hin. Dann fügte er lauter hinzu: „Arme Kleine! Hätte ich das gewußt, so würde ich schon längst in unserem Hause einen solchen veranstaltet haben.“

„Und das wäre besser gewesen, als jetzt eine Meile weit über Land fahren zu müssen,“ antwortete Magda lachend. „Meinen Sie das nicht auch?“

„Sedenfalls,“ antwortete er, seinen langen, schönen Schnurrbart streichend. Dann fragte er nach einer kurzen Pause: „Wohin wollten Sie soeben gehen, Magda?“

„Nicht weit, — nur ein wenig späteren,“ antwortete sie zögernd. „Zur Post.“

„Zur Post? Mit einem Tagesbericht an Ihren Bruder?“ sagte er lachend. „Weshalb vertrauen Sie den Brief nicht dem Postkasten an? Es ist bereits zu spät, als daß Sie noch allein den Weg machen könnten. Außerdem würde es Sie zu sehr ermüden. Weshalb sorgen Sie nicht für die Erhaltung der Rosen auf Ihren Wangen wie die anderen Damen?“

„Vielleicht halte ich einen tüchtigen Spaziergang für das beste Konservierungsmittel.“

„Nun, ich glaube, Sie können jedes Schönheitsmittels entbehren,“ sprach er mit einem so zärtlichen und bewundernden Blick, daß Magda noch tiefer errödete. „Steden Sie Ihren Brief in den Kasten, meine Liebe, dort ruht

\*) Nachdruck verboten.  
\*\*) Kleine Stadt an der Seine, 27 Kilometer nordwestlich von Paris.

er sicher, und geben Sie mir drüben im Wohnzimmer eine Tasse heißen Thee."

Das junge Mädchen zögerte. „Ich glaube, Sie würden mich begleiten!" sagte Magda flüchelnd.

„Ich bin wirklich sehr müde," antwortete Sir Alid; „außerdem wird es in einer halben Stunde dunkel sein. Ich freue mich nur, daß ich zeitig genug nach Hause kam, um Sie, mein Fräulein, von diesem Gange zurückzuhalten."

„Haben Sie mich zurückgehalten?"

„Ich hoffe wenigstens," antwortete er ernst. Magda zögerte einen Augenblick. Sie wäre gar zu gern mit dem schon lange aufgeschobenen Briefe an Frank zur Post gegangen. Sir Alid nahm noch immer seine halb stehende, halb lehrende Stellung am Tische ein und hielt seine grauen Augen fest auf Magdas Antlitz gefest.

„Sind Sie sehr müde?" fragte das junge Mädchen schmelzend.

„Sehr müde!"

„Und wenn ich ginge, würden Sie darauf bestehen, mich zu begleiten?"

„Ganz bestimmt."

„Dann bleibe ich," sprach sie sichtbar übel gelaunt. Sir Alid verbarg ein zufriedenes Lächeln.

„Wenn Sie das Schreiben in den Postkasten werfen, so erhält Ihr Bruder es deshalb nicht um eine Minute später," versicherte er ihr.

Sie antwortete nicht, unentschlossen blickte sie vor sich hin.

„Wollen Sie mir gestatten?" fragte Alid höflich, während er sich aufrichtete und die Hand ausstreckte.

„Ich danke Ihnen, ich kann es selbst thun," erwiderte sie äußerlich ruhig; doch ihre Hand zitterte, und während sie sich von dem jungen Manne abwandte, entglitt der Brief ihren Fingern und fiel, die Adresse nach oben, auf den Fußboden nieder.

Sir Alid hob ihn auf und überreichte ihn Magda mit einer leichten, artigen Verbeugung.

„Ich danke Ihnen," sagte sie mit unsicherer Stimme, dann durchschritt sie die Halle, um den Brief in den Postkasten zu werfen. „Ich will nur hinaufgehen und meinen Hut ablegen," fügte sie, ihr über die Schulter anblickend, hinzu. „Wenn Sie inzwischen den Thee nach dem Wohnzimmer beordern, werde ich sofort zu Ihnen kommen und Ihnen Gesellschaft leisten."

„Gut," antwortete er, ohne sie anzusehen. Als sie jedoch die Treppe wieder herunter kam, stand er noch an derselben Stelle, ernst und bleich.

„Ist das die Art, wie Sie meine Befehle befolgen?" fragte Magda in leichtem, scherzenden Tone, und er schreckte zusammen, als die süße, melodische Stimme sein Ohr traf.

„Ich bitte um Verzeihung!" antwortete er schnell. Dann befohl er einem Diener, welcher soeben eintrat, den Thee zu servieren, und folgte ihr in das große, geräumige Wohnzimmer, Lady Wolfes Lieblingsaufenthalt.

Eine Anzahl niedriger Lampen stand hier und dort auf kleinen Tischen und verbreitete ein sanftes Licht, welches die alten blau und weißen Porzellanvasen vorteilhaft von dem dunklen Gefäße der Wand abhob, und zarter Duft von Heliotrop entströmte den Blumennischen, die in verschiedenen Zwischenräumen das Zimmer schmückten.

Sir Alid ließ sich müde in einen Armstuhl fallen, stützte den Ellbogen auf die Lehne desselben, den Kopf in die Hand und starrte ins Feuer, während Magda schen nach ihm hinüberblickte; sie bemerkte, daß er sehr bleich aussah, und daß ein seltsam schmerzlicher Zug auf seinem Antlitz lag.

„Sie sind wirklich sehr abgesspannt," warf sie hin. Die Worte waren eine Befätigung und keine Frage, erbeizten daher keine Antwort.

Unmittelbar darauf brachte ein Diener den Thee und setzte ihn auf ein kleines mit Gold und Perlmutter ausgelegtes Tischchen neben Magda. Als der Diener sich wieder entfernt hatte, hob Sir Alid seinen Kopf empor und beobachtete die kleine, zarte Gestalt, wie sie mit den weißen Händen zierlich die alten chinesischen Tassen füllte.

„Wie schön sie war," dachte er, „und wie er sie liebte und dennoch, wenn..."

Magda reichte ihm die Tasse.

„D, Sie Armer!" sprach sie bedauernd mit einem koketten Lächeln. „Wie schade, daß Lady Konstanze oder Fräulein Wavajour nicht hier sind, um Sie ein wenig aufzuheitern."

„Sehr schade, in der That," antwortete er trocken. Dann setzte er plötzlich die Tasse nieder, welche er ihr soeben abgenommen, ergriff ihre Hand und hielt sie fest in der seinigen.

„Magda," sprach er im Tone höchster Erregung, „habe ich mich die ganze Zeit lang in einem Irrtum befunden? Habe ich Sie für wahr und rein gehalten, nur um von Ihren lieben Augen, von Ihren süßen Lippen geläuscht zu werden? Sind Sie wie die anderen nur ein kokettes, leichtsinniges Mädchen, welches nicht danach fragt, — — — nein, ich kann einen solchen Gedanken nicht mit Ihnen in Verbindung bringen."

„Was ist's? Was meinen Sie?" fragte sie erblickend.

„Habe ich Sie erschreckt? Wie Sie bebent! D, verzeihen Sie mir, Magda," sagte er zärtlich, „wenn Sie wußten, wenn Sie nur ahnen könnten, welche Seelenqual ich in den letzten zehn Minuten erduldet." Er hatte ihre Hand freigegeben, war aufgestanden und lehnte sich jetzt gegen den Kamin. „Ich sah, — ich konnte ja nicht anders, — die Adresse Ihres Briefes. Wer ist der Mann, an den Sie geschrieben? Wer ist Frank?"

Sie zögerte nicht einen Moment mit der Antwort. „Philippus Freund," sagte sie, sich stolz aufrichtend.

„Philippus, Ihres Bruders? Also auch ein Freund von Ihnen?"

„Auch von mir, selbstverständlich!" antwortete sie ruhig, während ihr Herz schlug, daß es ihr fast den Atem raubte, und sie fühlte, wie sie erbleichte.

„Und nur Ihr Freund, Magda?" forschte Alid mit ernster Stimme. Einen Augenblick schmiegte das junge Mädchen, dann erhob es den Kopf und sah ihm gerade ins Gesicht.

„Nur ein Freund," erlöste die bestimmte Antwort. Ein tiefer Seufzer hob Alids Brust, die krampfhaft verschlungenen Hände lösten sich, der ängstlich fragende Blick schwand aus seinen Augen. In seinem ganzen Leben hatte er noch nicht eine solche Erleichterung empfunden, in seinem ganzen Leben hatte er aber auch noch nicht eine solche Dual erduldet. Sein Gesicht war immer noch bleich, als er sich jetzt wieder in den Armstuhl niederließ.

Ein tiefes Schweigen herrschte im Raume. Magda hatte sich wiederum dem Theetische zugewendet und hantierte mit so unsicheren Fingern an dem Theeservice, daß die weichen Spitzen, welche ihre zarten Handgelenke umschlossen, auf und nieder wogten.

„Magda!" rief Sir Alid sanft.

Magda gab keine Antwort; gerade in diesem Moment hätte sie nicht sprechen, seinen leidenschaftlichen Blicken nicht begegnen können.

„Magda!" wiederholte der junge Mann, ihr die Hand reichend.

Aber sie schwieg. Eine unendliche Freude, eine große Furcht und ein namenloser Schreck erfüllten gleichzeitig ihr Herz. Was hatte sie gesagt — sie, Magda, welche mit all' ihren Fehlern bis heute wahrhaft gewesen war, welche stets die Niedrigkeit einer Füge und Falschheit aus innerster Seele verachtet hatte? Selbst in dem leidenschaftlichen Wonnegesühl, das jetzt ihr ganzes Herz durchflutete, fühlte sie eine tiefe Scham bei dem Gedanken, daß sie ihn getäuscht hatte.

„Zürnen Sie mir?" fragte der junge Mann, sich vornüberneigend, und seine Blicke ruhten mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit auf der graziösen Gestalt, dem kleinen, gesenkten Köpfehen. „Sie halten mich wohl für sehr anmaßend, mein Kind? Ach, Magda, wenn Sie wüßten, — wenn Sie wüßten..."

Er erhob sich von seinem Sessel, ging mehrere Male im Zimmer auf und nieder, dann blieb er vor ihr stehen, ergriff ihre Hände und hielt sie fest in den seinigen.

„Wenn Sie wüßten," fuhr er in tiefstem Tone fort, „was es heißt, alle Hoffnungen für sein Lebensglück auf die Wahrheitsliebe und Reinheit eines schwachen Mädchenherzens gebaut, sein ganzes Leben in eine kleine, zarte Hand gelegt zu haben, — und wenn dann bittere Augenblicke kommen, in denen man fürchtet, daß man sich getäuscht, daß das Mädchen dieses Vertrauens nicht wert sei, daß, wenn es zur Liebe ermutigend lächelte, es damit vielleicht zwei Männerherzen zugleich betrog, — dann erst, Magda, könnten Sie begreifen, was ich erdulde, während ich, — o, vergeben Sie mir, mein Lieblich, — an Ihnen zweifelte. Und wenn dann, — hier wurde der Druck seiner Hand fester, sein schöner, stolzer Kopf neigte sich zu dem ihrigen hinab, — man erfährt, daß man sich geirrt, daß man dem geliebten Wesen unrecht gethan, daß es frei war und ein Recht hatte, den Liebesworten zu lauschen und Liebe wiedergeben, dann würden Sie die Erleichterung begreifen, die ich jetzt empfinde. Mein Kind, wie bleich Sie sind! Ich habe Sie durch meine Heftigkeit erschreckt," fügte er reuevoll hinzu, als sie unter der Macht seiner Worte erbeute.

Er geleitete sie zu dem Armstuhl, in welchem er gesessen, und drückte sie sanft in denselben nieder; denn sie war entsetzlich blaß und aufgeregter, ihre Augen blickten feucht und trübe; aber es schlich sich kein Argwohn in seine Seele. In seiner Liebe, seinem Vertrauen zu ihr hätte er es für eine Unmöglichkeit gehalten, daß sie ihn betrog.

Er bemerkte ihre Erregung, ihre Verwirrung, und sein Herz quoll über von Zärtlichkeit für dieses junge, unschuldige, unerfahrene Mädchen, das er liebte und welches, — nein, er konnte sich nicht täuschen, ihre leuchtenden Augen hatten es zu oft gesprochen, — ihn wieder liebte.

„Können Sie mir einen Augenblick Gehör schenken Magda?" fragte er weich. „Haben Sie ein wenig Verständnis für meine große, innige Liebe? Können Sie es fassen, wenn ich Ihnen sage, daß, wäre Frank Ihnen derjenige gewesen, wie ich vor wenigen Minuten fürchtete, der Rest meines Lebens für immer ungnädig gewesen wäre? Mein teures Mädchen, wenn Sie mich nicht lieben, so sind Sie doch wenigstens frei, um meinem Verben Gehör schenken zu dürfen. Ich will es versuchen, Ihr Herz mir zu eigen zu machen, Magda; meine Liebe ist groß genug, um dasselbe zu überwinden."

Ein rosiges Schimmer kehrte auf ihre Lippen, ein heller Glanz in ihre Augen zurück. D, und wenn ein solches Glück wie dasjenige dieser Minute mit lebenslanger Pein bezahlt werden müßte, sie bezahlte gern den Preis. Er liebte sie! Er, der Prinz, liebte das arme, einsame, weltvergeffene Mädchen! Alle die Märchenbilder, mit welchen sie in dem kleinen, engen Häuschen, sich selbst überlassen, ihre Phantasie belebt hatte, zogen plötzlich an ihrem inneren Auge vorüber. Jetzt war sie in der That das Mädchen, welches die Stunde ihres Triumphes feierte.

„Glauben Sie, mich jemals genügend lieben zu können, um mir Ihr Lebensglück anzuerkennen?" fuhr er mit seiner weichen, melodischen Stimme fort, welche sie so leidenschaftlich lieben gelehrt. „Ich würde so gut zu Ihnen sein, mein Lieblich! Keine Frau der Welt würde so innig geliebt, so zärtlich behütet werden. Können Sie mich wieder lieben, könnten Sie mir vertrauen, Magda? Zeig

her, mein Lieb, was sprechen Deine Augen, während Du schweigst?"

Er schloß sie leidenschaftlich in seine Arme, das lockige Haupt sank an seine Brust, und das junge Mädchen erbeute in selbigem Glück. Die Sinne schienen ihr zu schwinden, sie war von der Freude betäubt. Die zärtlichen Liebesworte, welche leise und schmeichelnd in ihr Ohr tönten, glaubte sie aus weiter Ferne zu vernehmen; aber sie fühlte den kräftigen Schlag seines Herzens gegen ihre Schulter, den zärtlichen Druck seiner sie umschließenden Arme.

„Haben Sie nicht bemerkt, wie es um mich bestellt war, Magda?" flüsterte er. „Sahen Sie nicht, wie schnell ich Sie lieben lernte? Sie kleine Zauberin bannten mich schon in der ersten Minute unseres Begegnens. Sie sahen gar so lieblich aus in Ihrem blauen Kleide, weshalb tragen Sie es nicht mehr?"

„Weil," erwiderte Magda, sich zum Sprechen zwingend, „die gute Fee, meine Pate, mich mit so viel anderen, schöneren Kleidern beschenkte."

„Die Fee, Ihre Pate?" fragte er erstaunt und lächelnd, in die Scheu zu ihm erhobenen Augen blickend. „Ben meinen Sie damit?"

„Wissen Sie nicht, daß ich das Aschenbrödel bin?" erwiderte sie mit einem schwachen, hysterischen Lachen, „daß meine Pate, die Fee, eines Tages kam und an mein Küchenfenster klopfte und mich von meinem Schmelchen in der Herde hinwegholte, um mich hierher zu bringen? Dann berührte sie mit dem Zauberstabe meinen armenfälligen Kittel —"

„Nein, nein, mein Lieb!" unterbrach er sie schnell, und sein schönes Gesicht zeigte einen schmerzlichen Ausdruck. „Nein, nein..."

„Bildlich gesprochen, ist es so," sagte sie bebend und dennoch halb trotzig. „Das wirkliche Aschenbrödel saß allerdings in einem zerissenen, grauen Kittel, und..."

„Dieses, mein kleines Aschenbrödel, wird Kleider von Wert tragen, wenn es will," unterbrach Sir Alid sie zärtlich. „Wie das wirkliche Aschenbrödel that, nachdem es den Prinzen geheiratet hatte!" flüsterte Magda tief erlösend.

„Heiratete es den Prinzen?" fragte Alid lachend. „Erläutern Sie mir die Geschichte, Magda! Es ist so lange her, seit ich der Kinderstube entwachsen bin, daß ich die Ammenmärchen längst vergaß."

„So lange?" wiederholte Magda gedankvoll. „Erinnern Sie sich nicht mehr, daß Aschenbrödel in einem silbergefähten Kleide, das ihr die Fee vom Baumchen geschenkt, zum Ball ging, und daß sie denselben um zwölf Uhr verlassen mußte, weil ihr Silberkleid dann wieder in den grauen Kittel verwandelt wurde? Auch mir schüttelte meine gute Pate ein Silberkleid vom Baumchen, dem Christbaum, und wer weiß, ob sich's nicht auch in meinen alten Kittel verwandelt wird, sobald es zwölf schlägt," schloß sie, träumerisch vor sich hinblickend.

„Sie wollen dieses Kleid heute Abend anlegen?"

„Gewiß," entgegnete sie lachend. „Meine gute Fee hat mir's ja zu dem Ball gegeben, auf welchem ich mit dem Königssohne tanzen werde."

„Ach, Glas pantoffel?"

„Ach, ich sehe, Sie haben noch nicht alles vergessen," sprach sie nennend. „Können Sie sich wohl vorstellen, wie entsetzt Herr Danby und seine Gäste dreinschauen würden, wenn Aschenbrödel plötzlich mit dem Schläge zwölf verschwände?"

„Nun, ich kenne einen unter Danbys Gästen, welcher schon acht geben wird, daß es nicht verschwindet," sagte er zärtlich. „Einen, der das kleine Aschenbrödel nie wieder aus den Augen verlieren wird!"

(Fortsetzung folgt.)

— Eisenbahnunglück. Duisburg. Die „Rh.-W. Z." meldet: Ein seit langen Jahren in Duisburg unerhörtes Eisenbahnunglück hat sich am Mittwoch hier zugetragen. Der gegen 9 1/2 Uhr fällige Schnellzug aus Düsseldorf erlitt nämlich einen Zusammenstoß mit dem fast zu gleicher Zeit nach Hochfeld abgehenden Güterzug, indem er auf der Kreuzung der beiden betreffenden Geleise zwischen dem Centralbahnhof und dem Brunwald mit voller Wucht in die Flanke des letzteren Zuges lief. Infolgedessen wurden drei beladene Kohlenwagen aus dem Geleise geworfen, zwei davon vollständig und der dritte zum Teil zertrümmert. Kohlen und Wagenreste bildeten einen Haufen. Die Lokomotive des Personenzuges entgleiste und wurde halb umgeworfen. Der ihr folgende Gepäckwagen fuhr in den ihm folgenden Personenwagen 3. Klasse hinein und zerdrückte in demselben zwei Coupés, in denen sechs oder sieben Personen saßen, die alle mehr oder weniger verletzt wurden. Die heftigen Stoßsignale, der Krach des Anpralls und das Hilfesgeschrei riefen rasch Leute genug zusammen, um drei in dem schwer beschädigten Personenwagen eingeklemmte Passagiere, zwei Damen und einen Herrn, zu befreien. Die Coupés mußten förmlich um sie herum weggerissen und weggeschlagen werden. Besonders eine jüngere Dame, die Frau des Bahn-Assistenten Schöllen aus Düsseldorf, befand sich in entsetzlicher Lage. Sie konnte kein Glied bewegen, so war sie mit Kopf, Armen und Füßen eingeklemmt. Blutüberströmt wurde sie dann nach dem St. Vincenz-Hospital gebracht, und ist ihr Zustand sehr bedenklich, besonders wegen der Kopfverletzung. Ihr Gatte kam auf telegraphische Nachricht mit dem nächsten Zuge hierher geeilt. Die Verletzungen der übrigen Personen ließen eine Ueberführung derselben ins Hospital nicht dringend notwendig erscheinen. Mehrere Aerzte legten im Bahnhofe Verbände an, so daß die Betroffenen trotzdem weiterreisen konnten. Der schwere Unfall hatte natürlich allgemeine Betriebsstörung zur Folge; alle Züge belamen mindestens eine Stunde Verspätung, trotzdem man mit der Aufräumung sofort begann. Der Erste Staatsanwalt Meyer begab sich in Begleitung des Polizei-Inspektors Terpe und eines Gerichtsbeamten sogleich auf die Unglücksstätte zur vorläufigen Aufnahme des Thatsachensandes. Die betreffenden Weiterwörter trifft aber, wie wir vernehmen, keine Schuld. Dem Schnellzug war nämlich das Einfahrtsignal noch nicht gegeben; sein Lokomotivführer behauptet das Gegenteil. Es war nebligtes Wetter.

### B e r i c h t e .

— Eisenbahnunglück. Duisburg. Die „Rh.-W. Z." meldet: Ein seit langen Jahren in Duisburg unerhörtes Eisenbahnunglück hat sich am Mittwoch hier zugetragen. Der gegen 9 1/2 Uhr fällige Schnellzug aus Düsseldorf erlitt nämlich einen Zusammenstoß mit dem fast zu gleicher Zeit nach Hochfeld abgehenden Güterzug, indem er auf der Kreuzung der beiden betreffenden Geleise zwischen dem Centralbahnhof und dem Brunwald mit voller Wucht in die Flanke des letzteren Zuges lief. Infolgedessen wurden drei beladene Kohlenwagen aus dem Geleise geworfen, zwei davon vollständig und der dritte zum Teil zertrümmert. Kohlen und Wagenreste bildeten einen Haufen. Die Lokomotive des Personenzuges entgleiste und wurde halb umgeworfen. Der ihr folgende Gepäckwagen fuhr in den ihm folgenden Personenwagen 3. Klasse hinein und zerdrückte in demselben zwei Coupés, in denen sechs oder sieben Personen saßen, die alle mehr oder weniger verletzt wurden. Die heftigen Stoßsignale, der Krach des Anpralls und das Hilfesgeschrei riefen rasch Leute genug zusammen, um drei in dem schwer beschädigten Personenwagen eingeklemmte Passagiere, zwei Damen und einen Herrn, zu befreien. Die Coupés mußten förmlich um sie herum weggerissen und weggeschlagen werden. Besonders eine jüngere Dame, die Frau des Bahn-Assistenten Schöllen aus Düsseldorf, befand sich in entsetzlicher Lage. Sie konnte kein Glied bewegen, so war sie mit Kopf, Armen und Füßen eingeklemmt. Blutüberströmt wurde sie dann nach dem St. Vincenz-Hospital gebracht, und ist ihr Zustand sehr bedenklich, besonders wegen der Kopfverletzung. Ihr Gatte kam auf telegraphische Nachricht mit dem nächsten Zuge hierher geeilt. Die Verletzungen der übrigen Personen ließen eine Ueberführung derselben ins Hospital nicht dringend notwendig erscheinen. Mehrere Aerzte legten im Bahnhofe Verbände an, so daß die Betroffenen trotzdem weiterreisen konnten. Der schwere Unfall hatte natürlich allgemeine Betriebsstörung zur Folge; alle Züge belamen mindestens eine Stunde Verspätung, trotzdem man mit der Aufräumung sofort begann. Der Erste Staatsanwalt Meyer begab sich in Begleitung des Polizei-Inspektors Terpe und eines Gerichtsbeamten sogleich auf die Unglücksstätte zur vorläufigen Aufnahme des Thatsachensandes. Die betreffenden Weiterwörter trifft aber, wie wir vernehmen, keine Schuld. Dem Schnellzug war nämlich das Einfahrtsignal noch nicht gegeben; sein Lokomotivführer behauptet das Gegenteil. Es war nebligtes Wetter.

# Leihhaus-Ausverkauf, Schönhauser Allee 182.

Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.

14000 eleg. Winter-Paletots (neu u. wenig getragen) v. 8, 12, 15-35 Mk., 10000 Mod. und Jaquettes-Anzüge von 10, 12, 15-35 Mark (Pracht-Exemplare), 6000 Damen- und Mädchen-Mäntel vom einfachsten bis zum elegantesten, sports-büßig, 15000 Knaben-Anzüge u. Paletots von 4 Mk. an, Pelze, Uhren, Schlafrocke. Abzahlung gestattet. Omnibus u. Pferdebahn verkehrt. Die Leihhaus-Verwaltung.

## Wer im Zweifel darüber ist,

welches der vielen, in den Zeitungen angepriesenen Heilmittel er gegen sein Leiden nehmen soll, der schreibe eine Postkarte an Richters Verlags-Anstalt in Leipzig und verlange die Broschüre „Krankensfreund“. In diesem Büchlein ist nicht nur eine Anzahl der besten und bewährtesten Hausmittel ausführlich beschrieben, sondern es sind auch erläuternde Krankenberichte beigebrudt worden. Diese Berichte beweisen, daß sehr oft ein einfaches Hausmittel genügt, um selbst eine scheinbar unheilbare Krankheit noch glücklich geheilt zu sehen. Wenn dem Kranken nur das richtige Mittel zu Gebote steht, dann ist sogar bei schweren Leiden noch Heilung zu erwarten und darum sollte kein Kranker verkommen, sich den „Krankensfreund“ kommen zu lassen. In Hand dieses lebenswerten Büchleins wird er viel leichter eine richtige Wahl treffen können. Durch Zusendung der Broschüre erwachsen dem Besteller keinerlei Kosten.

Fr. grosse gepökelte Ochsenzungen, hochfeine Qualität, à Stück 3 Mk. u. neue Gemüse-Conserven, sehr billig, empfiehlt und versendet:

**Albert Klapper**, 94 Friedrichstr. 94 am Stadtbahnhof.

**Dunkel gewordene Mahag.** Nuss- u. Möbel: Kleiderständer, Kische, Sophas, Spiegel u. Stühle u. s. w. sind wieder zum Ausverkauf gestellt: **Scharrenstr. 10**, der Petrikirche gegenüber.

**Rechts-Bureau C. Königstr. 32 II.** 3-1, 4-6. Honorar billig.

Am 7. Decbr. u. folgende Tage **Haupt- u. Schlussziehung der Weimar-Lotterie**

7000 Gew. I. v. 450,000 Mk.  
60,000 Mk. II. Hauptgew.  
20,000 „ II. Hauptgew.  
2x10000, 2x5000, 4x3000,  
5x2000, 20x1000, 50x500,  
40x200 Mk. u. s. w. u. s. w.

Gewinn-Überweisung kostenfrei und portofrei.

Loose à 5 Mk. 11 Stk. 50 Mk. versend.  
Posto und Liste 20 Pf.  
**J. Barck & Co., Halle a. S.**

## Griechische Weinatube.



**J.F. MENZER**  
LEIPZIGER STRASSE 31/32  
BERLIN W.  
Deutsche, franzos., griechische Weine.  
Frühstück, Mittagstisch, Soupers.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Professor Dr. Lieber's

## Nerven-Kraft-Elixir

Zur dauernden, radikalen und sicheren Heilung aller, selbst der hartnäckigsten Nervenleiden, besonders hervorzuheben die durch Augenstörungen entstehenden, dauernde Heilung aller Schwächezustände, Nervenleiden, Angsterkrankungen, Kopfschmerzen, Migräne, Herzleiden, Magenleiden, Verdauungsschwäche etc. Dies Elixir befreit das jeder fassende kranke Individuum. Preis 1/2 Fl. Mk. 5,-, ganze Fl. Mk. 9,-, gegen Einzahlung oder Nachnahme.  
Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:  
Zu beziehen durch: C. F. Dahms, Commandantenstr. 8. — Otto Alberts, Gr. Frankfurterstr. 103. — J. Marchwinsky, Dresdenerstr. 52. — H. Müller, O. Langestr. — R. Mittag, Oranienstr. 170, sämtlich in Berlin. — Paul Walter, Potsdam.

## Weintrinken muss populair werden!

**Neu! Neu!**  
Oswald Nier's „Carafon“  
Oswald Nier's „Carafon“  
Oswald Nier's „Carafon“  
Oswald Nier's „Carafon“  
Oswald Nier's „Carafon“  
Oswald Nier's „Carafon“

Vom 1. October 1886:

In jeder „Bahnhofs-Restaurations“ und überall zu verlangen: à Carafon“)

45, 55, 60, 70, 75, 85 Pf. und 1 Mk. excl. Glas.

(Flasche 18 Pf., wird zum selben Preise zurückgenommen.)

\*) d. h. 1/4 Literflasche mit Patentverschluss u. mit meiner Garantiemarke versehen. (No. 68.)

## Die Uhren-Fabrik von

**C. Jägermann Nachf. Berlin W. Friedrichstr. 70** Ecke Laubengraben.

offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3jähriger Garantie zu folgenden Preisen:

**Nickel Herren-Remontoir-Uhren.**  
Marke Diogene, bestes Fabrikat Mk. 12  
Silberne Cylinder-Schlüsseluhren „ 14  
do. prima m. Goldr., 8 Steine „ 18  
Silb. Cylinder-Remont.-Uhr. m. Goldr. „ 20  
do. prima, Marke Diogene „ 28  
Silb. Anter-Remont.-Uhren, 15 Steine „ 28  
do. prima, Marke Villodès „ 35  
do. „ mit Schutzdeckel „ 45

**14kar. gold. Fr.-Cylb.-Remont.-Uhren** Mk. 40  
do. „ „ „ „ „ 50-85  
do. „ „ „ mit Schutzdeckel „ 75-300  
**Nickel Damen-Remontoir-Uhren** Mk. 15  
Silberne Damen-Remontoir-Uhren „ 20  
do. prima, 2 f. f. Kapf., 10 Steine „ 24  
14kar. gold. Dam.-Remont.-Uhr., 10 Steine „ 30  
do. „ „ „ „ „ „ 36  
do. „ „ „ „ „ „ 45  
do. „ „ „ mit Schutzdeckel 50-150

Die prima kauft und verkauft nur gegen baar.

Verandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Bei vorheriger Einsendung des Betrages franco Verandt. Umtausch gestattet. Illustrierter Preis-Courant gratis und franco.



**A. Schormann's DRÜSEN-Salbe**, sicherste Heilung aller Drüsen, Fisteln, Skrofeln u. alte Wunden bei stärkstem Eiterfluss und Knochenfrass. Sichtbarer Erfolg sofort. Unschädlich. Brochüren, Atteste unentgeltlich für 10 Pf. franco. Die Salbe ist zu beziehen gegen Einzahlung oder Nachnahme von Mk. 1,50 durch die Adler-Apotheke, Lissa i. Posen.

## Deutscher Kupferstich-Verein.

Bei d. 1. December stattfind. Verlosung erhält jedes Mitgl. f. 6. monatl. Beitrag von 1 Mk. einen vorzügl. Kupferstich, unter d. sich etliche avant la lettre befinden. Außerdem gewinnt 1 Loos auf 50 1 Delgambe im Goldrahmen. Anmeldungen Vereinslokal Berlin, Dorotheenstr. 11.

## Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91. heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, sowie namentlich **Manneschwäche**, auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsströmung des Patienten schnell, radikal und schmerzlos. Zusprechen von 11-2 und 4-6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg **brieflich**.

**Vianinos** monatl. 15 Mk. zahl. 3. Fabrikpreis u. ohne Aufschl. in d. seit 1822 gegr. u. 1827 prämi. Fabrik Delfstr. 10.

Künstl. Zähne, schmerzlos. Plomb. m. Gold Dr. Perl, Kochstr. 54. allein im Ausl. approb.

# Louis de Laval,

14a. Königstraße, Berlin C.

## Weihnachts-Ausverkauf in Damen-Kleiderstoffen.

Crêpe perlé, dunkler Fond mit kleinen frischfarbigen Karo, Mk. 45 Pf.  
Valentia, praktischer Hauskleiderstoff in melirt, gestreift u. karriert, Mk. 50 Pf.  
Cord melange in reichhaltiger Auswahl, kräftiger solider Stoff, Mk. 45 Pf., 60 Pf.  
Molton, dauerhafter, derber Stoff, Mk. 60 Pf., 75 Pf., 90 Pf.  
Cachemire du Nord in allen neuen Farben, erprob. guttrag. Stoff, Mk. 60 Pf.  
Satin Mohair melange, eleganter Stoff, Mk. 70 Pf.  
Damentuch, doppelt breit, schönes Winterkleid in melangen u. rayé, Mk. 1,25 Mk.  
Titania, doppelt breit, sehr beliebter Stoff in dunklen Farben, Mk. 1,20 Mk.  
Croisé nappé, doppelt breit, Neuestes der Saison, Mk. 1,25 Mk.  
Cheviot Bouclé, doppelt breit, kräftiger Wolstoff in Karogeschmack, Mk. 1,35 Mk.  
Plaid foulé quadrillé, doppelt breit, ganz Wolle, Mk. 1,50 Mk.  
Serge Bouclé, doppelt breit, in den neuesten Farbenstellungen, Mk. 1,75 Mk.  
Cheviot, doppelt breit, bestes Fabrikat in uni u. melangen, Mk. 2 Mk.  
Große Partien in Elsäßer Kleider-Cretoms, Mk. 45 Pf., 60 Pf., 75 Pf.  
Blaudruck Nessel u. Kleider Gingham prima Qualität, Mk. 50 Pf., 60 Pf.  
Verschiedene Partien in Haus- u. Umschlagetüchern 1,25 Mk. bis 5 Mk.  
Seidene Damen-Cachenez und Kravattentücher, Japans und Schürzen.  
Wollene, seidene und halbseidene Herren- und Knaben-Cachenez in bekannter Auswahl.

## Schwarze Costüm-Stoffe.

Die speziell in Schwarz beordneten Neuheiten bieten in dichten und Narren wie auch in leichten und schweren Stoffen die größte Auswahl. Die Preise sind für doppelt breit, das Meter 1,50 Mk., 1,75 Mk., 2 Mk., 2,25 Mk., 2,50 Mk., 2,75 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk.  
Ganz besonders empfehle mein großes Lager in wollenen, halbwollenen und halbseidenen Kleiderstoffen, wie die dazu passenden Besatzstoffe, mit den darin erschienenen Neuheiten.  
Proben und Aufträge versende von 20 Mk. an portofrei.

Unter den vielen gegen Gift und Abenmattismus empfohlenen Hausmitteln bleibt doch der echte Anter-Pain-Expeller das wirksamste und beste. Es ist kein Geheimmittel, sondern ein streng reelles, ärztlich erprobtes Präparat, das mit Recht jedem Kranken als durchaus zuverlässig empfohlen werden kann. Der beste Beweis dafür, daß der Anter-Pain-Expeller volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele Kranke, nachdem sie andere pomphaft angepriesene Heilmittel versucht haben, doch wieder zum altbewährten Pain-Expeller greifen. Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß sowohl rheumatische Schmerzen, wie Gliederreizen zc., als auch Kopf-, Zahn- und Mähdenschmerzen, Seitenstiche zc. am schnellsten durch Expeller-Einreibungen verschwinden. Der billige Preis von 50 Pfg. bezw. 1 Mk. (mehr kostet eine Flasche nicht!) ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung, eben wie zahllose Erfolge dafür bürgen, daß das Geld nicht unnütz ausgegeben wird. Man hüte sich indes vor schädlichen Nachahmungen und nehme nur Pain-Expeller mit der Marke „Anter“ als echt an. Borrätig in den meisten Apotheken.

Von Lausenden wird der Holländ. Tabak von B. Becker in Seesen a. Harz 10 Pfd. loco 8 Mk. geraucht und empfohlen. Dies ist notariell beglaubigt.

## Gummi-Artikel,

auch französische, empfiehlt die Gummiwaaren-Fabrik von **Ed. Schuhmacher**, Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67.

Zu haben in allen Buchhandlungen: Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten:

**Fr. Meyer,** neues Complimentirbuch. 20 belehrende Abschnitte über Anstand, Feinsitte und den gesellschaftlichen Umgang. 90 Glückwünsche und Gratulationen, 15 Liebesbriefe, 60 Trinksprüche. Dreißigste Auflage. — Preis 1 Mk. 25 Pf. Er n f'sche Buchhandlung, Quedlinburg.

**Berlin-Garderoben** für **Mie Mann zu Sub.** 148. Markt-Platz 148. Winter-Paletots, Anzüge von 15-45 Mk. Schlafrocke von 5-18 Mk. Billigste Unterzieg. n. Stroh. Sonntag hier für geöffnet.

## Special-Arzt Dr. Meyer

Berlin, Kronenstrasse 36, 2. Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verweirr. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7; Sonntags von 12-2. Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

Syphilis, Weichfl., Flechten, Fußhübel w. schn. geh. Brandenburgstr. 39, 1. Et., v. Drgs. 3-8 Ab.

Fürhelm. Gewohnheit. (Dnanie) u. d. Folg. Haut- u. Geschlechtskrankh. Weichfl. Drog. Stolkamp, Al. Frankfurterstr. 171 I. 9-1. 5-8. Sonnt. 9-3.

## Syphilis

ohne Quecks. und Einpr., Weichfl., Blasenleiden, Keihen, Flecht. zc. i. all. Fall. bef. gründl. Drog. Brüche, Alte Salobstr. 100, I. 8-8, Sonnt. 8-6 a. brk.

## Lungen!

wo sich der Ausw. wie ein Knäuel im Kehlkopf festsetzt, mit Blutfl. Erbr. durch d. Husten, Asthma, Fieb., Angst, Herzkl., Stich, Druck, Krampf, Reiz. u. Unterleibsl. m. Blutaßf. bef. auch briefl. B. Selle, Drog. u. Fr. u. Fr. u. Fr. I. Etage. Erf. zu Kauf. einzuf.

Druck von Wolf Rademeyer, Berlin, Kochstr. 30.